

8. Gespendet haben: Der Verein „Hilfe für Oesterreich“ in Milwaukee zugunsten notleidender Kinder erwerbsunfähiger Krüppel und Invaliden und Altersanstalten 7,056.000 K und 20 Dollar; ein ungenannt sein wollender Spender für interkonfessionelle Wohltätigkeitszwecke 5 Millionen Kronen; die Gemeinschaft „Alt-Wien“ in New-York für mehrere namentlich genannte Vereine 3,3 Millionen Kronen; das Komitee des VIII. Internationalen Kongresses der Theosophischen Gesellschaft in Wien für Arme 3 Millionen Kronen; der Verein „Deutschenhilfe“ in Portland für das städtische Zentralkinderheim 1,270.000 K; Willi Raudnitz zugunsten armer Schulkinder 1 Million Kronen; das Maryland Hilfskomitee in Baltimore für die städtische Kinderherberge „Am Tivoli“ 900.000 K; der Josefstädter Waisenhausverein für das VI. und VII. städtische Waisenhaus 500.000 K; Gustav Reitler für Arme 500.000 K; Anton Baumgarten für Arme 100.000 K; der Fürsorgeverband „Societas“ für das Jugendlichenheim in der Siebenbrunnengasse 150.000 K; Adolf Duffel für Arme 600.000 K; Franz Duffel für Arme 1,4 Millionen Kronen; Fritz Gutmann für Arme 1 Million Kronen; Leon Apelson in Rio de Janeiro für Arme 216.000 K; Pasquale Lindemann für Arme 100.000 K, Frau Direktor Pollak für das IV. städtische Waisenhaus 100.000 K; Mathilde Urbanek in Brünn für bedürftige Patienten in Lainz 100.000 K; J. Waldorf neuerlich als Notstandsspende 70.560 K; J. Colart in Amsterdam für Arme 62.246 K; Henry Jakob in London für eine Wohlfahrtsaktion 42.500 K; Fürsorgerat Stephan Neuhäuser zur Anschaffung von Kinderbäderkarten 10.000 K.

Anlässlich ihrer Ziviltrauung spendeten: Peter Habig 500.000 K; Erwin Hirschenhauser 200.000 K; Dr. Ludwig Kraft, Hermann Siegel, Dr. Georg Fischer, Dr. Stephan Bondy, Josef Pollak und Rudolf Bauer je 100.000 K; Adolf Brunner 50.000 K; Heinrich Kohn 30.000 K und Gustav Herzog 20.000 K.

Im Wege der Bezirksvorstehungen für den 12., 15. und 17. Bezirk, beziehungsweise im Wege des Fürsorgeinstitutes für den 1. Bezirk sind folgende Spenden eingelangt: Vom Polizeikommissariat Meidling für notleidende Kinder 800.000 K; von Anton Perse für Arme des 15. Bezirkes 500.000 K; von der Landesholzstelle für Arme des 17. Bezirkes 660.000 K und von Salomon Schapira für die Armen des 1. Bezirkes 1 Million Kronen.

Das Komitee „Boer de Kinderen“, Im Haag, Holland, spendete 18 Pakete Kleidungsstücke für Kinder und Erwachsene; Josefina Himpler in Hoboken verschiedene Kleidungsstücke für Arme und die Internationale Kinderhilfe in Genf für die Kinder des Bezirkes Ottakring einen Höhen Sonnenapparat.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

9. Der Bürgermeister macht auf die Richtigstellung der Punkte III a und IV der Beilage 165 (Post 62) aufmerksam.

10 bis 131. Die Anträge zu den Postnummern 1 bis 6, 8 bis 11, 13, 14, 16 bis 22, 24 bis 26, 28 bis 31, 34 bis 42, 44 bis 55, 57 bis 62, 68 bis 72, 78 bis 83, 85 bis 125, 127 bis 130, 136, 137, 139 bis 145, 149 und 150 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatte G. H. Alt:

10. P. Z. 7570, P. 1. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien erwirbt von Ludwig, Leopold und Franz Herberth die Liegenschaften Einl.-Z. 278, 279 und 280 Hütteldorf im Gesamtkatastralausmaße von 11.139 m² um den Einheitspreis von 22.000 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde vollkommen sah- und lastenfrei in den physischen Besitz übergeben.
2. Die Gemeinde Wien tritt in die Bestandsverträge mit den Kleingärtnern ein.
3. Der Kaufschilling wird nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien sowie Uebergabe der Gründe sofort bar bezahlt.
4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundsätzlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren insbesondere die Vermögensübertragungsgebühren, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien; die Wertzuwachsabgabe wird von den Verkäufern entrichtet.

II. Zur Bedeckung des Erfordernisses wird ein Zuschußkredit von 262 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608 bewilligt.

Berichterstatte G. H. Breitner:

11. P. Z. 6691, P. 2. Die Flüssigmachung des Betrages von 7,456.000 K als Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Wien für den Deutschösterreichischen Städtebund wird genehmigt. Zur Ausgabrubrik 209/1 a wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt.

12. P. Z. 6693, P. 3. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Oesterreichischen Verkehrsverwertungsgesellschaft m. b. H. mit 20 Prozent des Gesellschaftskapitals gegen Bezahlung eines Betrages von 100 Millionen Kronen mit der Beschränkung, daß der Gemeinde Wien nur das Recht auf 10 Prozent des zu verteilenden Reingewinnes zusteht und daß derselbe den Zwecken der Förderung des Wiener Fremdenverkehrs im Rahmen der Oesterreichischen Verkehrsverwertungsgesellschaft zu dienen habe sowie daß der Gemeinde bei einem eventuellen Austritte aus der Gesellschaft oder bei Auflösung derselben ein Anspruch auf ein Fünftel des Liquidationserlöses, höchstens jedoch auf einen Betrag von 100 Millionen Kronen, zustehe, wird zugestimmt. Die Kosten der infolge ihres Eintrittes in die Gesellschaft erforderlichen Abänderung des Gesellschaftsvertrages trägt die Gemeinde bis zum Höchstausmaße von 10 Millionen Kronen. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 110 Millionen Kronen wird unter einem bewilligt, ist auf Ausgabrubrik 208/2 n zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

13. P. Z. 6631, P. 4. Der Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben aus Anlaß der Kriegereignisse für die Verwaltungsjahre 1920/21 bis einschließlich 1922 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß die im Rechnungsabslusse 1920/21, 1921/11 und 1922 sich ergebende Nettoeinnahme per 28.608.307 K 16 h, zuzüglich der Summe der in diesen Jahren ausgewiesenen Rücklagen per 454.518.349 K 57 h, sohin die Gesamtnettoeinnahme von 483.126.656 K 73 h mit Rücksicht auf die mit einigen Firmen noch schwebenden Abrechnungen und insbesondere mit Rücksicht auf die bisher gestundeten Zahlungsverbindlichkeiten der Gemeinde Wien in fremden Valuten nicht den Eigenen Geldern zugeführt, sondern als Rücklage für Geschäfte, bezüglich deren Prozesse oder Ausgleichs schweben, verwendet werde.

14. P. Z. 8612, P. 5. Für die Instandsetzung von Bezirksstraßen Niederösterreichs wird ein Beitrag von 2 Milliarden Kronen an das Land Niederösterreich unter der Bedingung bewilligt, daß sich das Land Niederösterreich verpflichtet, die gegenwärtig bestehenden Abgaben für die Inanspruchnahme von Straßen (Mauten) im Laufe des Monats September aufzuheben. Dieser Kredit ist auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 517/9 („Beitrag zur Instandsetzung von Bezirksstraßen Niederösterreichs“) in der Verwaltungsgruppe V zu verrechnen und wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verweisen.

15. P. Z. 8623, P. 6. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die den Fruchtmießern Margarete Stalbovar und Ernst Suchanek an dem der Gemeinde Wien von dem am 18. November 1911 verstorbenen Felix Griensteidl testamentarisch „Für das Kind“ nachgelassenen Vermögen (mit dem derzeitigen Stande von 30.000 Lire, 187 Stück Aktien der Vereinigten Elektrizitäts-

werke-A.-G., 117 Stück Aktien der St. Legidier Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft, ein Einlagebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien per 4977 K 4 h und Bargeld im Betrage von rund 5 Millionen Kronen) zustehenden Fruchtgenussrechte werden über Antrag der Fruchtnießer in der Weise abgefunden, daß dieselben zusammen 20 Prozent der Gesamtnachlassmasse am Tage der Teilung des Nachlasses in natura als Abfertigung erhalten, wobei etwa sich ergebende Aktienbruchteile in Baren zum Kurswerte des Teilungstages zu berechnen sind. Der Verzicht der Fruchtnießer auf alle wie immer gearteten weiteren Rechte aus diesem Nachlasse wird zur Kenntnis genommen und haben dieselben alle aus dem Anlasse dieser Abfindung zur Vorschreibung gelangenden Gebühren sowie die Anwaltskosten aus Eigenem zu tragen.

16. P. Z. 8626, P. 8. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der niederösterreichischen Landesmusterspinner-A.-G. wird ein Darlehen von 1,5 Milliarden Kronen für die Dauer des ersten Betriebsjahres bewilligt. Hieron ist ein Betrag von 1 Milliarde Kronen im Sinne des Syndikatsvertrages mit 3 Prozent über der Bankrate und der Betrag von einer halben Milliarde Kronen bis auf weiteres mit 15 Prozent zu verzinsen. Dieser Beschluß tritt jedoch erst dann in Kraft, wenn auch der Landtag für das Land Niederösterreich einen analogen Beschluß gefaßt hat.

17. P. Z. 8627, P. 9. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den in dem an die Donauregulierungskommission in Wien gerichteten Angebote der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft und der Zentraleuropäischen Länderbank, Niederlassung Wien, vom 3. Juli 1923, betreffend die Uebernahme eines Anlehens im Gesamtbetrage von 5 Milliarden Kronen nominale enthaltenen Bedingungen wird zugestimmt und unter einem gemeinsam mit den übrigen an der Aufnahme interessierten Gebietsförperschaften für die Anleihe die solidarische Haftung übernommen. Zur Förderung der Vollendungsarbeiten an der Floridsdorfer Donaubrückende sind bis zum Einlangen des Anlehenserlöses und gegen feinerzeitige Refundierung aus demselben Vorschüsse, jedoch nur gemeinsam mit dem Bunde, und zwar im Verhältnisse von 50:33 $\frac{1}{3}$, nach Maßgabe des Erfordernisses zu gewähren. Für den Monat August ist unter der Bedingung, daß der Bund 470 Millionen Kronen bereitstellt, ein Betrag von 730 Millionen Kronen an die Baudirektion der Donauregulierungskommission zu überweisen.

18. P. Z. 8635, P. 10. Der Erhöhung des Aktienkapitales der in Gründung begriffenen Wiener Obst- und Gemüse-A.-G., welches nach erfolgter Fusionierung mit der Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle, Ges. m. b. H., 172 Millionen Kronen betragen wird, auf 500 Millionen Kronen nominale wird zugestimmt. Die Vertreter der Gemeinde Wien in dem gegenständlichen Unternehmen werden angewiesen, bei der zwecks Durchführung dieser Kapitalerhöhung stattfindenden Generalversammlung in diesem Sinne zu stimmen. Die gelegentlich dieser Kapitalerhöhung ausgegebenen und von den Altaktionären nicht in Anspruch genommenen Aktien können anderweitig begeben werden.

Berichterstatte G. R. David:

19. P. Z. 7529, P. 11. Bestandvertrag mit den Eheleuten Karl und Marie Starecel bezüglich des städtischen Grundes in der Ottakringer Straße, Ecke Oboasergasse im 16. Bezirke.

I. Die Erklärung der Eheleute Karl und Marie Starecel vom 11. Juni 1923, daß sie von dem ihnen auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1919, P. Z. 1149, bestellten Baurechte zurücktreten, wird angenommen.

II. Den Eheleuten Karl und Marie Starecel wird zur ungeteilten Hand der Baurechtsgrund mit den darauf befind-

lichen Baulichkeiten und der Einfriedung sowie die aus Anlaß der Baurechtsbestellung abgeschriebenen Straßengrundflächen mit dem Gesamtausmaße von 1926 m² ab 1. Juli 1923 auf die Dauer von 15 Jahren unter nachstehenden Bedingungen in Bestand gegeben:

1. Der Bestandzins beträgt 100 Goldkronen und ist in der jeweilig geltenden Währung zum Februar- und Augusttermine in gleichen Teilbeträgen zu entrichten. 2. Außer dem Zins haben die Bestandnehmer für die gesamten Betriebskosten im Sinne des Mietgesetzes und für die Kosten der Brandschadenversicherung, welche von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Bestandnehmern durchgeführt wird, aufzukommen und die volle, die Baulichkeiten treffende Haftung zu übernehmen. 3. Die Bestandnehmer sind verpflichtet, die Baulichkeiten nebst der Einfriedung auf ihre Kosten stets in gutem Zustande zu erhalten und bei Auflösung des Bestandverhältnisses den Bestandgrund, soweit er unverbaut ist, vollkommen geräumt, und die der Gemeinde gebührenden Objekte sowie die Einfriedung in gebrauchsfähigem Zustande zurückzustellen. 4. Weitere Baulichkeiten dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde ausgeführt werden. 5. Ein Asterbestandgeben des ganzen Bestandobjektes oder eines Teiles desselben ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. 6. Der Gemeinde wird das Recht vorbehalten, im Falle als die Bestandnehmer mit der Bezahlung des Zinses trotz schriftlicher Mahnung im Rückstande bleiben oder trotz der an sie ergehenden Aufforderung ihrer Verpflichtung zur Instandhaltung der Baulichkeiten nicht nachkommen, das Bestandverhältnis jederzeit, und zwar unbeschadet ihrer Ansprüche auf Bezahlung des Zinses einjährig aufzukündigen.

Berichterstatte G. R. Hadl:

20. P. Z. 7459, P. 13. Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 390, 435, 1691, 1692 und 1693, Grundbuch Ober-St. Veit, der Gärtnereiges. m. b. H. durch die Gemeinde. Zuschußkredit.

I. Die Gärtnereiges. m. b. H. verkauft an die Gemeinde Wien und letztere kauft von der Ersteren. 1. Die Liegenschaft Einl.-Z. 390 Ober-St. Veit mit den Kat.-Parz. 471/1, 471/3, 473/1, 520/160, 520/161, 476, 477/3, 477/4, 477/5, 502/1, 507/1, 508/1, 522, 523, 524, 527/1, 527/2, 528, 529/1, 529/2, 554, 597, 598, 599, 618 im Katastralausmaße von 153.596 m². 2. Die Liegenschaft Einl.-Z. 435 Ober-St. Veit mit den Kat.-Parz. 612, 613, 614, 615, 616 und 617 im Katastralausmaße von 4705 m². 3. Verpflichtet sich die Gärtnereigesellschaft der Gemeinde Wien die Liegenschaften Einl.-Z. 1691, 1692, 1693 mit den Kat.-Parz. 471/2, 473/2, 471/4 im Katastralausmaße von 325.01 m², welche sie von Alexander v. Subanski erworben hat, die aber noch grundbücherlich diesem zugeschrieben sind, ins Eigentum zu übertragen.

Dieser Grundkauf erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden gekauft und verkauft wie sie liegen und stehen. Die Gärtnereiges. m. b. H. haftet weder für das Ausmaß noch für die Beschaffenheit der Grundstücke; sie haftet jedoch dafür, daß die obangeführten Parzellen zu den obangeführten Grundbuchstörnern gehören und daß von diesen Parzellen bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufgeschäftes keine Teile abverkauft werden. 2. Die Gemeinde Wien teilt binnen 14 Tagen nach Uebernahme ihres Eigentumsrechtes und Uebergabe der Grundstücke in ihren physischen Besitz an die Gesellschaft den Betrag von 320 Millionen Kronen, ferner für bis jetzt aufgelaufene Spejen und Kosten jedweder Art einen Betrag von 40 Millionen Kronen. 3. Die Gemeinde Wien übernimmt zur Selbstzahlung die rückständige und noch nicht bemessene Uebertragungsgebühr vom Kaufvertrage ddo. Wien, 5. September 1922, die rückständige und noch nicht bemessene Wertzuwachsabgabe auf Grund des erwähnten Vertrages, die neue Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühren auf Grund des vorliegenden Vertrages, die rückständige Zwangsanleihe mit dem ihr befanntgegebenen Betrage von 1,2 Millionen Kronen und trägt die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren. 4. Die Gemeinde übernimmt ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zur Selbst- und Alleinzahlung die auf den gekauften Liegenschaften zugunsten der „Elska S. Steiner'schen Kultus-, Unterrichts- und Humanitätsanstalt“ mit dem Siege in der israelitischen Gemeinde Eibenschütz in Wädrin pfandrechtlich gesicherte Kaufschillingsschuldforderung von 284.990 K, wogegen die Gärtnereiges. m. b. H. der Gemeinde Wien die zur Tilgung dieser Sumpst samt rückständigen Zinsen beim Zivilgerichtsdopostnamte in Wien erlegten Betrag von 400.000 K zediert. 5. Die Verkäuferin verpflichtet sich, binnen acht Tagen nach Beräußerung von der Annahme ihres Angebotes durch den Wiener Stadtsenat auf ihre (der Verkäuferin) Kosten bei den Einl.-Z. 390, 435, 1691, 1692, 1693 Ober-St. Veit die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit bis zum Betrage von 748 Millionen Kronen bewilligt.

21. P. Z. 7704, P. 14. Bewilligung eines sechsten Zuschußkredites von 13,2 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/5a für den Ankauf der Kat.-Parz. 604/2, Einl.-Z. 536, Grundbuch Penzing, zur Ergänzung des um den Penzinger Friedhof bereits bestehenden Parks.

Berichterstatte r **GN. Sieß:**

22. P. Z. 7450, P. 16. Subvention von 20 Millionen Kronen an das österreichische Komitee der Wiener Internationalen Hochschulkurse für die im September 1923 aberaumte Veranstaltung von Kursen in Wien. Der hierfür erforderliche Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a wird bewilligt.

23. P. Z. 7686, P. 17. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Volksoberbetriebs-A.-G. wird zur Vornahme dringender Reparaturen am Gebäude der Volksober ein unverzinsliches Darlehen von 60 Millionen Kronen gewährt, welches ab 1. Jänner 1924 in Monatsraten von 10 Millionen Kronen zurückzuzahlen ist; der im Jahre 1922 von der Gemeinde Wien für Dachreparaturen am gleichen Gebäude ausgelegte Betrag von 5 Millionen Kronen ist am 1. September 1923 zurückzuzahlen.

24. P. Z. 7718, P. 18. Der Wiener Messe-A.-G. wird für Propagandazwecke anlässlich der Abhaltung der Herbstmesse 1923 eine Subvention von 300 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird zur Ausgabrubrik 209/1a in gleicher Höhe genehmigt.

25. P. Z. 8614, P. 19. Dem Oesterreichischen Verbände für Siedlungs- und Kleingartenwesen in Wien wird für das Jahr 1923 eine Subvention von 50 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

26. P. Z. 8615, P. 20. Dem Volksbildungshause „Wiener Urania“ wird für das Jahr 1923 eine Subvention von 50 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

27. P. Z. 8616, P. 21. Dem Wiener Volksbildungsvereine wird für das Jahr 1923 eine Subvention von 50 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

28. P. Z. 8617, P. 22. Dem Vereine „Volksheim“ in Wien wird für das Jahr 1923 eine Subvention von 50 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

29. P. Z. 8620, P. 24. Dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder wird eine Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

Berichterstatte r **GN. Tser:**

30. P. Z. 7705, P. 25. Bewilligung eines Zuschußkredites von 14 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/5a für den Ankauf von Gründen in Simmering durch die Gemeinde Wien.

Berichterstatte r **GN. Grolig (für GN. Kofrda):**

31. P. Z. 6674, P. 26. I. Die Gemeinde Wien kauft von Emil Diamant die Baustelle Kat.-Parz. 4733 in Einl.-Z. 2779, 20. Bezirk, an der Engerthstraße, im Ausmaße von zirka 771 m² zum Preise von 60.000 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

a) Die Baustelle wird verkauft, wie sie liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen sag- und lastenfrei in den physischen Besitz übergeben; b) der Kaufschilling ist nach Unterfertigung des Kaufvertrages und Übergabe des Grundes fällig; c) die mit dem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Vermögensübertragungsgebühr gehen zu Lasten der Käuferin, die Wertwachstumsabgabe wird vom Verkäufer getragen.

II. Zur Deckung des für diese Grunderwerbung notwendigen Erfordernisses von 49,5 Millionen Kronen wird ein vierter Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 608/5a bewilligt.

Berichterstatte r **GN. Richter:**

32. P. Z. 6918, P. 28. Zuschußkredit von 7 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 708/5 („Ausgaben für das Archiv der Stadt Wien“) für das laufende Verwaltungsjahr.

33. P. Z. 7449, P. 29. Die Gemeinde Wien entsendet die Herren Karl Lux und Franz Kuba als Ersatzmänner in das Gemeindevermittlungsamts Floridsdorf.

Berichterstatte r **GN. Schneider:**

34. P. Z. 6897, P. 30. Die Fahrbahnumpflasterung auf der Großen Ungarbrücke zwischen Heumarkt und Invalidenstraße im 3. Bezirke wird nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes mit dem Kostenbetrage von 200 Millionen Kronen genehmigt. Zur Deckung der Kosten wird die Verwendung des sich ergebenden Mindererfordernisses von 200 Millionen Kronen bei der im Sondervorschlage 1923, Ausgabrubrik 517/1b vorgesehenen Umpflasterung der Rotenturmstraße im 1. Bezirke genehmigt.

35. P. Z. 6698, P. 31. Die Herstellung einer Ueberklimakandamdecke in der Prater-Hauptallee zwischen Praterstern und Verbindungsbahn im 2. Bezirke und am Freiheitsplatz im 9. Bezirke wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 750 Millionen Kronen genehmigt. Zur Deckung des Gesamtkostenverfordernisses sind außer dem für die Prater-Hauptallee auf der Ausgabrubrik 517/4b vorgesehenen Beträge von 60 Millionen Kronen die im erweiterten, mit Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Mai 1923, P. Z. 4769, genehmigten Bauprogramme für die Günthergasse und den Freiheitsplatz mit 300 Millionen Kronen, für die Elisabethpromenade mit 240 Millionen Kronen (Ausgabrubrik 517/1a) und für die Hörlgasse und Türlenstraße mit 150 Millionen Kronen auf der Ausgabrubrik 517/1b eingestellten Beträge heranzuziehen.

Berichterstatte r **GN. Schütz:**

36. P. Z. 6665, P. 34. Baulinienbestimmung für einen Teil der Simmeringer Haide, 11. Bezirk.

1. Für den nördlich von der VI. Landengasse und östlich von der Verlängerung der Navelnstraße im 11. Bezirke gelegenen Teil des Siedlungsgebietes 2 wird der im vorgelegten Plane II, Nr. Abt 18, 657/23, rot schraffierte Linienzug A B C D E F G H J als Baulinie festgesetzt und die im Plane rot gezeichnete Linie J K L M A als Baulinie gegen die künftige äußere Gürtelstraße (VI. Landengasse) in Aussicht genommen. Für die Breite der Randstraßen des von diesen Linienzügen eingeschlossenen Baublockes haben die im Plane eingeschriebenen Maße zu gelten. Die künftige Höhe dieser Randstraßen ist unter Rücksichtnahme auf die erforderliche Tiefenlage des in der Navelnstraße geplanten Simmeringer Hauptabfanganalles mit den im Plane rot unterstrichenen Höhennoten anzunehmen. 2. Wegen die Bestellung eines Erbbau-rechtes für den im Plane II mit den Buchstaben C D E F G H K' K L L' M' N P (C) umschriebenen städtischen Grundflächen zugunsten der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Trautes Heim“ wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses VI und des Gemeinderates keine grundsätzliche Einwendung erhoben. 3. Der Verbauung dieser Grundfläche gemäß den zur Nr. Abt. 18, 657/23, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gefertigten Bauungs- und Bautypenplänen III, IV und V wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen zugestimmt. 4. Im Falle des Bedarfs und über Aufforderung ist der Grund des Innenhofes und jener der Zufahrtsstraße der Gemeinde Wien lastenlos und lastenfrei zur Uebertragung in das öffentliche Gut zur Verfügung zu stellen und ihr in der richtigen Höhenlage in den tatsächlichen Besitz zu übergeben. 5. An den vom zukünftigen Erbpächtergrunde berührten Baulinienstraßen ist von der Genossenschaft eine gefällig aussehende Einfriedung herzustellen und über Aufforderung nach den Angaben des Stadtbauamtes ein Gehsteig anzulegen.

37. P. Z. 6666, P. 35. Im Sinne der Bestimmungen des § 105 der Bauordnung für Wien werden die Baulinien für die Liegenschaft Kat.-Parz. 399/1 und 399/2, Grundbuch Favoriten (Alder'sche Gründe) an der Sudrunstraße, 10. Bezirk, aufgelassen und wird diese Grundfläche für Zwecke der Errichtung einer Gartenanlage bestimmt.

38. P. Z. 6667, P. 36. Die im Plane M. Abt. 18, 1245/23, rot gezogenen und rot schraffierten Linien werden als Baulinien für die Untere Viaduktgasse beim Frachtmagazin in der Station Hauptzollamt, 3. Bezirk, festgesetzt. Als Breiten der längs dieser Baulinien verlaufenden öffentlichen Verkehrswege werden die im Plane rot eingeschriebenen Maße bestimmt. Die entlang dieser Baulinien bereits bestehenden Straßenhöhen sind beizubehalten. Die Verbauung hat im Sinne des vorgelegten Bauplanes M. Abt. 18, 1245/23, einstockhoch zu erfolgen. Um eine Belästigung der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung hintanzuhalten, ist bei der Bauverhandlung eine diesbezügliche Bedingung zu stellen.

39. P. Z. 6668, P. 37. Baulinienantrag für das Siedlungsteilgebiet Nr. 23, Wolfersberg im 13. Bezirke, und Stadtbauplan für das Siedlungsgebiet Nr. 55, Eden, in der Katastralgemeinde Habersdorf.

1. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, werden die Baulinien für das Gebiet am Wolfersberg (Siedlungsteilgebiet Nr. 23 im 13. Bezirke) nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18/1339/23, rot eingezeichneten und rot schraffierten Linien genehmigt. 2. Als Vorgärten, beziehungsweise Straßensbreiten haben die in diesem Plane rot eingeschriebenen Maßzahlen zu gelten. 3. Als zukünftige Straßenhöhen sind — soweit die diesbezügliche Ausmittlung bereits erfolgt ist — die im Plane blau eingeschriebenen Ziffern einzuhalten. 4. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980 (Bauweise in der Siedlungszone), zu erfolgen. 5. Für die Baublöcke I, II und III am Südrande des Siedlungsteilgebietes Nr. 23 hat an den Gassen I und 2 die einstockhohe, villenartige Verbauung zu erfolgen. 6. Der Magistrat wird beauftragt, die Parzellierung dieser Baublöcke vorzunehmen. 7. Der Stadtbauplan ist an den wichtigsten Punkten in natura zu vermarken.

40. P. Z. 6669, P. 38. Dem Ansuchen des Julius Hirschrödt um Umparzellierung der Liegenschaften, Einl.-Z. 766 und 658 Grundbuch Haxendorf, und um Gestattung der Errichtung einer aus drei ebenerdigen, gekuppelten Häusern bestehenden Baugruppe gemäß den zur M. Abt. 40, 2224/22, vorgelegten Parzellierungsplänen, beziehungsweise den beim magistratischen Bezirksamte für den 12. Bezirk eingereichten Bauplänen wird, ohne den vom Magistrat anlässlich der Umparzellierung, beziehungsweise anlässlich der Erteilung der Baubewilligung zu stellenden besonderen Bedingungen vorzugreifen, stattgegeben.

41. P. Z. 6670, P. 39. 1. Für das Siedlungsteilgebiet Nr. 25 „Schafberg-Sommerdürwaring“ im 18. Bezirke werden die Baulinien im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, nach den im Plane des Stadtbauamtes (M. Abt. 18, 1628/22) rot eingezeichneten und rot schraffierten Linien genehmigt.

2. Als Vorgärten, beziehungsweise Straßensbreiten haben die in diesem Plane rot eingeschriebenen Maßzahlen zu gelten. 3. Die zukünftigen Straßenhöhen sind den Geländeverhältnissen unlichst anzupassen; die ziffernmäßige Festlegung derselben ist nach erfolgter Geländeaufnahme und Absteckung der Baulinien in natura vorzunehmen. 4. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, betreffend die Bauweise in der Siedlungszone zu erfolgen. 5. Bei Vergebung von Teilen des städtischen Grundbesitzes für Kleingartenzwecke ist auf die Grundabschließung im Sinne des festgelegten Baulinienplanes Rücksicht zu nehmen. 6. Die Abfriedungen der Baustellen und Katasterparzellen am Buchseitenweg sind unter Einhaltung einer Wegbreite von 8 m nach einer gefälligen Linie (im Plane rot eingezeichnet) herzustellen und darf durch die Umzäunung die Durchsicht nicht behindert werden.

42. P. Z. 6609, P. 40. Gemäß dem Plane M. Abt. 18, 1062, werden die Baulinien der Huschlagasse abgeändert, die im Plane rot schraffierten Baulinien neu festgesetzt und die gelb überzogenen aufgelassen. Die im Plane durch grüne Färbung bezeichneten Flächen sind als Vorgärten auszugestalten

und gegen die Straße mit einem gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden.

43. P. Z. 6934, P. 41. Julius Hirschrödt um Abänderung des Seitenabstandes für die Baustelle I an der Schöglgasse im 12. Bezirke.

Für die mit Gemeinderatsauschlußbeschluss vom 2. Mai 1923, Ausch. V, 779, genehmigte Baustelle I (früher I und II), auf welcher ein einheitliches, freistehendes Gebäude bereits errichtet wurde, wird das Herabgehen unter das geschliche Ausmaß für die Seitenabstände infolge des schrägen Verlaufes der seitlichen Baustellengrenzen und der Herstellung von 30 cm tiefen Risaliten, und zwar bei Baustelle I auf 2,35 m, bei Baustelle II auf 2,70 m nachträglich unter der Bedingung genehmigt, daß auf der noch nicht verbauten Baustelle III im Falle der Verbauung ein derartiger Seitenabstand gegen die Baustelle II eingehalten werde, daß der Gesamtabstand der beiden Gebäude dann an jeder Stelle mindestens 6 m betrage. Für die bereits unter Einhaltung dieses geringeren Seitenabstandes fertiggestellten, nur ein Haus bildenden Objekte auf den ehemaligen Baustellen I und II wird die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 105 S.-D. unter den Bedingungen der Baubewilligung bestätigt.

44. P. Z. 7381, P. 42. Der derzeit geltende Regulierungsplan für das Gebiet des 10. Bezirkes südöstlich vom Arsenal wird im Sinne des zur M. Abt. 18, 1131/23, ausgearbeiteten Planes abgeändert, beziehungsweise ergänzt. Es werden somit die im Plane gelb überzogenen Baulinien aufgelassen und die rot geschraffierten Linien als Baulinien neu festgesetzt. Das nordwestlich von der Straße S, beziehungsweise vor dem öffentlichen Plage M gelegene Gebiet wird im Sinne des § 71 der Bauordnung vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt.

45. P. Z. 7384, P. 44. Die zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juli 1896 genehmigte Vorgartentiefe für die Hofwiesengasse im 13. Bezirke wird entsprechend der im Plane der M. Abt. 18, 1460/23, rot eingezeichneten Linie teilweise abgeändert.

46. P. Z. 7527, P. 45. Für das Gebiet zwischen der Liebhartstalstraße, der Starkenburggasse und dem Paulinensteig im 16. Bezirke werden die im Plane der M. Abt. 18, 1165/23, rot eingezeichneten und schraffierten Baulinien genehmigt. Als Vorgarten- und Gassenbreiten werden die in demselben Plane rot eingeschriebenen Maßzahlen festgelegt. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane angegebenen Höhenziffern zu gelten.

47. P. Z. 7659, P. 46. Zum Zwecke der Errichtung eines städtischen Volksbades am Bürgerplage im 10. Bezirke wird ein Teil der dort vorhandenen öffentlichen Gartenanlage aufgelassen und die den Baublock des Bades umschließende Baulinie gemäß dem Plane der M. Abt. 18, 1435/23, neu festgesetzt.

48. P. Z. 7662, P. 47. Die von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke angeforderte Baubewilligung zur Errichtung eines Anbaues auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2719 des 2. Bezirkes, Engerthstraße 199, wird erteilt.

Berichterstatte G. Siegel:

49. P. Z. 6642, P. 48. Der Bau einer neuen Aufbahnhalle auf dem Wiener Zentralfriedhofe im Sinne der vorgelegten Pläne wird mit einem Kostenaufwande von 917 Millionen Kronen genehmigt. Zu dem hiesfür unter Ausgabe rubrik 307 „Investitionen“, Post 2b, vorgesehenen Betrage von 750 Millionen Kronen wird ein Zuschußkredit von 167 Millionen Kronen bewilligt.

50. P. Z. 6699, P. 49. Die zur Unterbringung des Straßensäuberungsdepots 12., Altmahergasse — Steinbauergasse erforderlichen Herstellungen werden mit einem Kostenbetrage von 68 Millionen Kronen genehmigt. Zur Deckung dieses Betrages wird ein erster Zuschußkredit in derselben Höhe zur Ausgabe rubrik 511/1, P. 3 (Post i des Betriebsvoranschlages für Straßenpflege), bewilligt.

51. P. Z. 6917, P. 50. Die Instandsetzung der Blechdächer am Zentralviehmarkte St. Marg wird mit

dem Gesamtaufwande von 359 Millionen Kronen unter gleichzeitigem Revirement der Unterpositionen a, b und c der Ausgabrubrik 601 betreffend die Ausbesserung und Ergänzung der Schiefer-, Blech-, Holzzement- und Prefkiesdächer genehmigt.

52. P. Z. 6920, P. 51. Genehmigung der Aufstellung einer neuen Akkumulatorenbatterie in der elektrischen Anlage des Neuen Rathhauses mit dem bedeckten Kostenbetrage von 700 Millionen Kronen.

53. P. Z. 6973, P. 52. Der Ankauf von 7138 Stück Aktien der Vereinigten Porphyrit-, Sphenit- und Sandindustrie-A.-G. um einen Stückpreis von 175.315 K für je 1000 K Nominale wird genehmigt. Das Anbot der Gutshabung Wallsee an die Gemeinde Wien vom 4. Juli 1923 betreffend Festlegung von Bedingungen für einen im Falle des Aktienankaufes durch die Gemeinde Wien zu schließenden Pachtvertrag wegen Benützung der gutherrschaftlichen Steinbrüche in der Loha wird genehmigt. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, nach Uebernahme der Aktien den Pachtvertrag im Sinne dieses Angebotes durchzuführen. Die von Joachim Forrai in seinen Optionschreiben vom 8. und 21. Juni, 2., 5., 7. und 9. Juli 1923 angebotenen Bedingungen werden genehmigt. Die erforderlichen Gesamtkosten im Betrage von 1523 Millionen Kronen, welche auf Ausgabrubrik 208/2g zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen sind, werden unter einem bewilligt. In dem bezeichneten Gesamtkostenbetrage sind die Kosten des Ankaufes, der durch die Gemeinde Wien zu tragenden Effektenumsatzsteuer, der juristischen Durchführung der Vertragserrichtung und verschiedene Nebenspesen inbegriffen.

54. P. Z. 6976, P. 53. 1. Die Errichtung einer Kinderübernahmestelle in der Ahrenhoffgasse im 9. Bezirke wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt und die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Baue sofort zu beginnen. 2. Die Errichtung des Wohnhauses in der Börgergasse im 9. Bezirke als Ersatz für den im heurigen Jahre unterbleibenden Bau des Wohnhauses 9. Wagnergasse wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt, jedoch mit der Einschränkung, daß zunächst der Ausbau im Ausmaße von 30 Wohnungen zu erfolgen hat; gleichzeitig wird die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. Die auflaufenden Kosten haben ihre Deckung in dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 9. März 1923, P. Z. 2292, für die Errichtung des Wohnhauses 9. Wagnergasse genehmigten Betrage von 2100 Millionen Kronen zu finden. 3. Die Errichtung des Wohnhauses 13. Spallartgasse als Ersatzbau für den nicht zur Ausführung gelangenden Bau eines Einfüchthauses im 13. Bezirke, Hermesgasse, wird nach dem vorgelegten Entwurfe mit der Einschränkung genehmigt, daß zunächst der Ausbau des Wohnhauses im Ausmaße von 50 Wohnungen und im Kostenbetrage von 4900 Millionen Kronen zu erfolgen habe; gleichzeitig wird die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. Die auflaufenden Kosten haben ihre Deckung in dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 9. März 1923, P. Z. 2292, für die Errichtung eines Einfüchthauses 13. Hermesgasse vorgesehenen Betrag von 4900 Millionen Kronen zu finden. 4. Die Errichtung der Wohnhausgruppe 12. Neuwall-, Ahmayer- und Murlingengasse wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt und die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. 5. Die Errichtung von zwei Beamtenwohnhäusern und einer Arbeiterwohnhausgruppe in Rannersdorf wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt.

55. P. Z. 7660, P. 54. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Entwurf für die Erweiterung des offenen Marktes 10. Viktor Adler-Platz wird nach den vorgelegten Plänen genehmigt.

56. P. Z. 7661, P. 55. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Entwurf für die Errichtung eines Marktes im 11. Bezirke, Geiselberg-, Vorststraße, Gottschalkgasse wird nach den vorgelegten Plänen genehmigt.

Berichterstatter G. R. Smutny:

57. P. Z. 6696, P. 57. Bewilligung der Mehrkosten von 80 Millionen Kronen für den Umbau der Kühlanlage St. Marx, die in den Ersparnissen der Ausgabrubrik 601, „Kontolaufernde Mobilien und Maschinenerhaltung“, Deckung finden.

Berichterstatter G. R. Speiser:

58. P. Z. 6765, P. 58. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den nach dem Schema der Feuerwehr entlohten Angestellten und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschlusse vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist ein Vorschuss flüssig zu machen.

Der Vorschuss wird bemessen: a) mit 50 vom Hundert des schemamäßigen, im Monate Juli 1923 gebührenden Gehaltes vervielfacht mit 165·4; hinsichtlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen hat als Gehalt der gemäß § 7a der Dienstordnung als Gehalt zu verstehende Bezug zu gelten, wobei der errechnete Betrag auf ganze Tausender auf-, beziehungsweise abzurunden ist; überdies b) mit einem Betrage von einheitlich 200.000 K, endlich c) für jedes Kind, für welches eine Kinderzulage gebührt (Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, 1. Abschnitt, Punkt 8), mit einem Betrage von je 100.000 K. Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte am 1. Juli ungekündigt im aktiven Dienste steht.

II. Den in den Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. April 1922, P. Z. 3999, vom 24. November 1922, P. Z. 11457, und vom 26. Jänner 1923, P. Z. 937, bezeichneten Pensionsparteien wird ein nach den gleichen Grundsätzen ermittelter Vorschuss gewährt, wobei an Stelle des Gehaltes der vom Gehalte berechnete Ruhe-(Versorgungs)genuss tritt. Außerdem ist ein Betrag von 200.000 K allen Angestellten im Ruhestande und ein Betrag von 100.000 K für jedes Kind, für welches im Juli 1923 eine Kinderzulage gebührt, auszusahlen. Ist der Angestellte in der Aktivität oder im Ruhestande vor dem Auszahlungstage gestorben, so ist der Vorschuss den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen in dem für Hinterbliebene geltenden Ausmaße flüssig zu machen.

III. Die Vorschüsse sind sofort auszuzahlen. Die Abrechnung hat bei der Durchführung der den Angestellten von der Gemeindeverwaltung nach Abschluß der einschlägigen Verhandlungen der Bundesregierung mit den Bundesangestellten in Aussicht gestellten Regulierung der Bezüge, spätestens aber bis 1. Oktober 1923, zu erfolgen.

59. P. Z. 6911, P. 59. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Mehrleistungszulagen (Zulagen für den 24stündigen Dienst) für das der Magistratsabteilung 12 unterstellte nichtärztliche Sanitätspersonal werden mit Wirksamkeit vom 1. April 1923 mit 75 vom Hundert der für das nichtärztliche Sanitätspersonale der Magistratsabteilung 30 jeweils bewilligten Mehrleistungszulage festgesetzt. 2. Die Desinfektionsprämie und die Gebühr für Ueberlanddesinfektionen wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1923 mit dem gleichen Ausmaße, welches jeweils für die Transportprämie und die Ueber-

landfahrten des nichtärztlichen Sanitätspersonales der Magistratsabteilung 30 bewilligt wird, festgesetzt. 3. Für den 12stündigen Dienst des Nachwächters der Quarantänestation wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1923 eine Mehrleistungszulage im Ausmaße von 50 vom Hundert der jeweils für den 24stündigen Dienst des nichtärztlichen Sanitätspersonales der Magistratsabteilung 30 bewilligten Mehrleistungszulage festgesetzt.

Bei Berechnung der Mehrleistungszulagen (Punkt 1 und 3) sind Beträge von 50 und darüber auf 100 aufzurunden, Beträge unter 50 zu vernachlässigen. 4. Zur Remunerierung besonderer, außerhalb der normalen Dienstaufgaben fallenden Leistungen des nichtärztlichen Sanitätspersonales der Magistratsabteilung 12 wird ab 1. Juli und bis auf weiteres ein Betrag von 2 Millionen Kronen monatlich bewilligt. Die Zuerkennung solcher Leistungsprämien erfolgt durch die Magistratsabteilung 12 mit Genehmigung der amtsführenden Stadträte der Gruppen I und III. 5. Die für das laufende Verwaltungsjahr erforderlichen Mehrkosten von 30 Millionen Kronen werden genehmigt und wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabrubrik 104/3 (Punkt 1 c des Betriebsvoranschlages für den Sanitätsbetrieb) bewilligt.

60. P. Z. 6937, P. 60. Für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth wird mit der Wirksamkeit vom 27. April, beziehungsweise vom 23. April 1923 eine 15 prozentige Lohnerhöhung genehmigt. Der zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ und dem Ueberlandkraftwerke Ebenfurth mit dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbande in Vertretung der in den Betrieben der Wiener städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth beschäftigten Arbeiter abgeschlossene Arbeitsvertrag (Beilage Nr. 140) wird genehmigt.

61. P. Z. 7371, P. 61. Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 17. September 1920, P. Z. 13517, und vom 4. September 1920, P. Z. 16133, genehmigte Fahrpreisbegünstigung auf den städtischen Straßenbahnen wird auch jenen Angestellten des Magistrates und der städtischen Unternehmungen zugestanden, die ohne Unterstellung unter die Dienstordnung nach den für die pragmatischen Angestellten genehmigten Gehaltschemen mit dem Anspruche auf die vorgesehene Klassen- und stufenmäßigen Gehaltserhöhungen vertragsmäßig angestellt sind.

62. P. Z. 7434, P. 62. Neuregelung von Gebühren und Zulagen der städtischen Feuerwehrangeestellten.

Folgende auf Grund des § 96 der G. B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. In Abänderung des Abschnittes I, Punkt 1 und 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. April 1922, P. Z. 3724, wird die Feuerwehrezulage für die Angestellten des Branddienstes und die im 24-Stundendienst verwendeten Angestellten des Verwaltungs- und Betriebsdienstes auf 45.000 K, für die weiblichen Feuerwehrangeestellten auf 10.000 K im Monate erhöht.

II. In Abänderung des Abschnittes I, Punkt 2, des gleichen Gemeinderatsbeschlusses wird die durch Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 1921, P. Z. 8791, eingeführte Qualifikationszulage für die im Akstundendienst stehenden Angestellten des Verwaltungs- und Betriebsdienstes in drei Gruppen abgestuft mit 30.000 K, 45.000 K und 60.000 K per Mann und Monat festgesetzt. Die Bestimmung der Zahl und die Auswahl der Personen einer jeden Gruppe bleibt der Qualifikationskommission überlassen.

III. Der Beschluss des Gemeinderatsausschusses I vom 25. September 1922, P. Z. 2188, mit welchem verschiedene Gebühren festgesetzt und unter den Forderungen gestellt wurden, wird in folgender Weise abgeändert:

a) Ueberstunden. Derselben werden unterschieden in Arbeits- und Bereitschaftsüberstunden. Arbeitsüberstunden werden geleistet bei Ausrückungen, im Betriebe der Werkstätte und des Verwaltungsdienstes. Die Bereitschaftsüberstunde wird geleistet im reinen Bereitschaftsdienste ohne Ausrückung oder andere Beschäftigung. Im Zweifel, ob eine Ueberstunde Arbeits- oder Bereitschaftsüberstunde ist, entscheidet der Branddirektor. Die Bereitschaftsüberstunde wird mit zwei Drittel der Vergütung für die Arbeitsüberstunde entlohnt. Die Vergütung für die Arbeitsüberstunde beträgt für: 1. Feuerwehrmänner neuer Kategorie 12.900 K, 2. Chargen und Mannschafspersonen 11.000 K, 3. Frauen 9160 K;

b) Mehrleistungszulage. Derselbe gebührt nur den im 24-Stundendienst tätigen Angestellten und beträgt: 1. Für die Partieführer (früher Lehr-

gehilfen, Bauprofessionisten und mit der Berechnung und Ausgabe von Material betraute Vorarbeiter), für die Telegraphenbauarbeiter und für die zur Bedienung entlehnter Geräte verwendete Mannschaft; für wirkliche Arbeitsstunden: ein Achtel der festgesetzten Arbeitsüberstundenentlohnung. In Fällen in denen der Entleiher von Geräten zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VII vom 25. Juli 1922, P. Z. 118, die doppelte Leihgebühr zu entrichten hat, die doppelte Gebühr. Eine Sondergebühr für die Bedienung entlehnter Geräte entfällt. 2. Für Professionisten, Magazin- und Kanzleiangestellte, sowie für die in Werkstätten und bei Instandhaltungsarbeiten Beschäftigten, für wirkliche Arbeitsstunden: ein Zwöftel der festgesetzten Arbeitsüberstundenentlohnung.

c) Die Bereitschaftszulage für die im Akstundendienst stehenden Telegraphenbauarbeiter entfällt.

IV. Alle unter I bis III festgesetzten Zulagen und Gebühren gelangen rückwirkend ab 1. Juni 1923 zur Auszahlung, die unter III angeführten Zulagen ändern sich in gleicher Weise wie die allgemeinen Bezüge und werden auf Fehner in Kronen auf- oder abgerundet.

V. Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses wird ein Zuschußkredit von 304 Millionen Kronen genehmigt.

VI. Alle mit diesem Beschlusse im Widerspruche stehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Berichterstatter **Dr. Tandler**:

63. P. Z. 6922, P. 63. 1. Das in der Beilage Nr. 151 enthaltene, vom Wiener medizinischen Doctorenkollegium im eigenen Namen und namens der Karoline Riedl'schen Kinderhospitalstiftung unter dem Vorbehalte der stiftungsbehördlichen Genehmigung angebotene Uebereinkommen betreffend die Uebernahme der Vertretung und Verwaltung dieser Stiftung und die Uebernahme des Spitalbetriebes wird genehmigt. 2. Der weiter als Bedingung für die Gültigkeit dieses Uebereinkommens aufgestellte Eintritt der Gemeinde Wien in den zwischen der Karoline Riedl'schen Kinderhospitalstiftung und dem Roten Kreuz-Spital Rudolfsternhaus bestehenden Dienstvertrag wird genehmigt. 3. Die ebenso als Bedingung aufgestellten wesentlichen Bestimmungen für den mit dem zu übernehmenden Spitaldirektor abzuschließenden Dienstvertrag werden genehmigt; weiters wird auch die Zustimmung erteilt, daß dem Karolinenkinderhospital die Ausbildung von Ärzten, Studenten und Pflegerinnen im bisherigen Umfange gestattet wird.

64. P. Z. 6552, P. 69. Folgende auf Grund des § 96 G. B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Inbetriebsetzung des Seehospizes der Gemeinde Wien in Luffingrande im heurigen Jahre für die Dauer von drei Monaten wird genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, wegen Unterbringung von 50 leichttuberkulösen Mädchen in dieser Anstalt das Nötige zu veranlassen. Zur Durchführung dieser Aktion wird ein Betrag von 540 Millionen Kronen bewilligt, für welchen ein Kredit auf einer neuen Rubrik 306/7 c der Verwaltungsgruppe III eröffnet wird.

65. P. Z. 7684, P. 70. 1. Der Magistrat wird ermächtigt, im Wege der Fürsorgeinstitute in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere wo es sich um alleinlebende Personen, hilflose Ehepaare und solche Personen handelt, die ohne besondere Hilfe der geschlossenen Armenpflege anheimfallen würden, auf Grund der eingehendsten zu pflegenden Erhebungen Erhaltungsbeträge über den mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 1923, P. Z. 4091, festgesetzten Höchstbetrag von 180.000 K bis zum Höchstbetrage von 250.000 K vom 1. August 1923 angefangen zu verleihen. 2. Das den Fürsorgeinstitutsvorständen zustehende Anweisungsrecht für Baraushilfen und therapeutische Behelfe wird vom 1. August 1923 an von 30.000 K auf 60.000 K erhöht. 3. Zur Deckung der bis Ende 1923 auflaufenden Kosten nach Punkt 1 wird zur Ausgabrubrik 301/6 a, beziehungsweise 301/2 ein dritter Zuschußkredit im Betrage von 300 Millionen Kronen, beziehungsweise 15 Millionen Kronen, zur Deckung der Kosten nach Punkt 2 zur Ausgabrubrik 301/6 b ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 200 Millionen Kronen bewilligt.

66. P. Z. 7691, P. 71. Bewilligung eines auf den Reservefonds zu verweisenden zweiten Zuschußkredites von 500 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/4 a „Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren“.

67. P. Z. 6920, P. 72. Zur Bedeckung der vom 1. Jänner bis 30. April 1923 bewilligten Erhöhung der Verpflegskosten von 1000 auf 8000 K täglich für im „Hause der Barmherzigkeit“ verpflegte, in der Armenfürsorge der Stadt Wien stehende Personen wird zur Ausgabrubrik 301/11 b ein Zuschußkredit von 71 Millionen Kronen, und zur Bedeckung der zweiten Verpflegskostenerhöhung von 8000 K auf 14.000 K ab 1. Mai 1923 ein Zuschußkredit zur gleichen Ausgabrubrik im Betrage von 686 Millionen Kronen, zusammen 757 Millionen Kronen, bewilligt.

Berichterstatter **GR. Breiter:**

68. P. Z. 8631, P. 78. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ausübung des der Gemeinde Wien auf Grund ihres Aktienbesitzes zustehenden Bezugsrechtes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Wiener Baugesellschaft von 35 auf 50 Millionen Kronen durch Uebernahme von 4907 Stück junger Aktien wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 392,560 000 K samt allfälligen Zinsen und Spesen wird bewilligt, ist auf Ausgabrubrik 208/2 o zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

69. P. Z. 8632, P. 79. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ausübung des der Gemeinde anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Wiener Gasindustriegesellschaft von 10 auf 15 Millionen Kronen auf Grund ihres Aktienbesitzes zustehenden Bezugsrechtes auf 876 Stück junger Aktien zum Bezugspreise von 500.000 K tel quel per Stück wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 438 Millionen Kronen samt allfälligen Zinsen und Spesen wird unter einem genehmigt, ist auf Ausgabrubrik 208/2 p zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

70. P. Z. 8633, P. 80. Bewilligung eines ersten Zuschußkredites von 1.130.423.610 K zur Ausgabrubrik 206/2 qu „Verzinsung der Darlehen aus Bundesmitteln“ pro 1923. Dieser Zuschußkredit ist auf Ausgabrubrik 206/2 qu zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

71. P. Z. 8644, P. 81. Die Uebernahme der vollen Garantie für sämtliche, für Zwecke der Betriebsführung und der erforderlichen Investitionen notwendigen Kredite der Vereinigten Porphyrit-, Sphenit- und Sandindustrie-A.-G. durch die Gemeinde Wien bis zum Höchstbetrage von 8 Milliarden Kronen wird genehmigt.

72. P. Z. 8832, P. 82. Das zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung in Basel und der Stadt Wien getroffene Uebereinkommen betreffend die rückständigen Zahlungen (Kapital und Zinsen) der Schuldverschreibungen des 4prozentigen Investitionsanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902, die Schweizer Inhabern gehören, und betreffend den Tilgungs- und Zinsendienst dieser Anleihe in der Schweiz, in der Fassung vom 1. September 1923 wird genehmigt. Die ausnahmsweise Bewilligung von Nachzahlungen an Besitzer von Teilschuldverschreibungen des Investitionsanlehens der Gemeinde Wien vom Jahre 1902 findet nur auf jene Gruppen von Obligationären Anwendung, mit denen ein seitens des Wiener Gemeinderates genehmigter Vergleich geschlossen wurde und wird die Stadtgemeinde Wien anderen Personen gegenüber selbstverständlich nach wie vor von den Rechten Gebrauch machen, welche ihr gemäß dem Gesetze vom 27. Jänner 1922, B.-G.-Bl. Nr. 51, eingeräumt wurden. Hiedurch tritt der Beschluß des Wiener Stadtsenates vom 3. Juli 1923, P. Z. 6694, außer Kraft.

73. P. Z. 8836, P. 83. 1. Der Erhöhung des Stammkapitales der „Kleingartenstelle der Stadt Wien, Gef. m. b. H.“, von 60 Millionen auf 300 Millionen Kronen wird zugestimmt und seitens der Gemeinde Wien der auf sie entfallende Anteil von 144 Millionen

Kronen des erhöhten Stammkapitales eingebracht. Zur Deckung der Auslagen wird zur Ausgabrubrik 208/2 c ein Zuschußkredit in der Höhe von 144 Millionen Kronen bewilligt. Dieser ist auf der vorerwähnten Ausgabrubrik zu verrechnen und wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. 2. Die Kosten der nach dem ersten Absätze des § 4 des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. April 1923, P. Z. 3344, mit der „Kleingartenstelle der Stadt Wien, Gef. m. b. H.“ abgeschlossenen Pachtvertrages betreffend die Verpachtung des städtischen Reservgartens in Ragnan, der genannten Kleingartenstelle der Stadt Wien, Gef. m. b. H., obliegenden Instandsetzung des großen Palmenhauses im städtischen Reservgarten des 2. Bezirkes werden vorschußweise von der Gemeinde Wien bestritten, wogegen die Gesellschaft verpflichtet wird, diese Kosten in längstens zehn Jahren, und zwar in am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres fälligen gleichhohen Teilraten der Gemeinde Wien zurückzahlen und den jeweils noch ausstehenden Betrag mit 15 Prozent pro anno zu verzinsen. Hingegen steht es der Firma frei, diese Schuld auch in einem kürzeren Zeitraume abtragen zu können.

Berichterstatter **GR. Hieß:**

74. P. Z. 8628, P. 85. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Reichsverbande der Taubstummenvereine Desterreichs wird für die Zwecke der von ihm anlässlich seines zehnjährigen Bestandes vom 1. bis 12. September 1923 im staatlichen Gewerbeförderungsamte 9. Seberingasse 9 veranstalteten Ausstellung eine Subvention von 1 Million Kronen gewährt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 a genehmigt.

75. P. Z. 8834, P. 86. Dem Verbande der Eigenmacher Desterreichs in Wien wird zur Förderung des am 11. September 1923 in Wien stattfindenden Eigenvergleichsspieler eine Subvention von 1 Million Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 a genehmigt.

76. P. Z. 8835, P. 87. Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Gemeinschaftsküchen in Wien wird gegen Verzinsung in der Höhe der jeweiligen Bankrate, das ist gegenwärtig 9 Prozent pro anno, ein Darlehen in der Höhe von 500 Millionen Kronen, rückzahlbar bis längstens Ende 1924, gewährt; als Sicherstellung haftet das Inventar des Vereines, seiner Küchen und Erholungsheime, worüber ohne Zustimmung der Gemeinde Wien nicht verfügt werden kann; die Gemeinde erhält das Recht, zwei Mitglieder in den Verwaltungsausschuß des Vereines zu entsenden.

Berichterstatter **GR. Fier:**

77. P. Z. 8641, P. 88. Bewilligung eines dritten Zuschußkredites von 135 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 511/3 („Sonstige Betriebsausgaben“) für die Trockenlegung des Teiches auf der Rehrichtableerstelle in Grinzing.

Berichterstatter **GR. Grolig (für GR. Kofrda):**

78. P. Z. 7992, P. 89. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Die Gemeinde Wien erwirbt von der „Sizoterre“, Gef. m. b. H., die Liegenschaften Fischerstiege 1 (Salvatorgasse 10) und 3, 1. Bezirk, Einl.-Z. 1014 und 264 Innere Stadt, um den Gesamtaufschilling von 1.1 Milliarden Kronen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die beiden Liegenschaften werden verkauft und gekauft, wie sie liegen und stehen und der Gemeinde Wien mit Ausnahme der unter C Post 32 und 39, beziehungsweise unter C Post 36 und 42 einverleibten Sachposten von 700.000 K und 240.000 K zugunsten der Desterreichischen Hypothekbank mit dem ausstehenden Restbetrage von zusammen 683.905 K 60 h vollkommen laßfrei und mit Ausnahme der auf der Einl.-Z. 1014 unter C Post 1 und 2 einverleibten Verbindlichkeiten zugunsten des Hauses Einl.-Z. 1024, Innere Stadt auch vollkommen laßfrei übergeben. 2. Die Verkäufer haften nicht für ein bestimmtes Ausmaß, für ein bestimmtes Zinsertragnis und für den Bauzustand. 3. Die Gemeinde Wien übernimmt die unter C

Post 32 und 39, beziehungsweise unter C Post 36 und 42 einverleibten Sachposten mit dem derzeit ausstehenden Restbetrage von zusammen 683,905 K 60 h auf Abschlag vom Kaufschilling zur Selbstzahlung. 4. Der restliche Kaufschilling wird bei Uebergabe des unterfertigten Kaufvertrages bar bezahlt. Der Kaufvertrag ist bis 17. August d. J. zu errichten. 5. Die obgenannten Liegenschaften gelten vom 1. August d. J. an als übergeben und wird mit diesem Tage über Nutzungen und Lasten Abrechnung gepflogen. 6. Beide Vertragsteile verzichten auf die Aufsehung dieses Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. 7. Die mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, auch Vermögensübertragungsgebühren und Wertzuwachsabgabe gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung des Erfordernisses wird ein Zuschußkredit von 1386 Millionen Kronen zur Ausgabscrubrik 680/5 a genehmigt.

Berichterstatter **G. Kopriva:**

79. P. Z. 8430, P. 90. Der Bau eines Kinderstallgebäudes samt Futterboden im Schlachthofe St. Marx nach den vorgelegten Plänen wird genehmigt und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **G. Löttsch:**

80. P. Z. 8457, P. 91. Die Gemeinde Wien überläßt dem Franz Wenzel einen Teil der städtischen Kat.-Parz. 485, Einl.-Z. 270 Grundbuch Floridsdorf, zur Errichtung eines Wohnhauses und zur Aufstellung von Schuppen und Werkstätten auf die Dauer von zehn Jahren unter nachstehenden Bedingungen:

1. Das zu errichtende Wohnhaus ist bis längstens 1. Juli 1924 benützungsfähig zu vollenden und ist der Bau nur unter Verwendung guten Materiales auszuführen. 2. Für die Fläche, auf welcher das Wohnhaus errichtet wird, wird für die ersten zwei Jahre ein Bestandzins von 180.000 K jährlich festgelegt, während für jene Fläche, auf welcher die Schuppen und Werkstätten errichtet werden sollen, ein solcher von 50.000 K jährlich bestimmt wird. Der Bestandzins wird von zwei zu zwei Jahren, den wirtschaftlichen und Währungsverhältnissen entsprechend, neu geregelt. 3. Für den Bau des Wohnhauses ist auch der eventuell zu errichtenden provisorischen Gebäude ist unter Vorlage der entsprechenden Pläne, unbeschadet der baubehördlichen Bewilligung, welcher hiedurch in keiner Weise vorgegriffen wird, die Zustimmung der Gemeinde Wien als Grundeigentümerin einzuholen, ebenso für wesentliche Abänderungen des Bauprojektes und für eine etwa notwendig werdende Neuherstellung. Außerdem verpflichtet sich der Bewerber, an die Gemeinde Wien keinen Anspruch wegen Durchführung von projektierten Straßenzügen, Kanalbauten, Wassers-, Licht- und Gasleitungen zu erheben und wird nur den Weg (Kat.-Parz. 1188/1) für den Zugang und die Zufahrt zum Pachtgrunde benützen. 4. Sollte nicht binnen Jahresfrist nach Abschluß dieses Vertrages mit dem Wohnhausbau begonnen werden, ist der Bestandvertrag ohne Kündigung von Seite der Gemeinde Wien als aufgelöst zu betrachten. 5. Das Bauwerk ist stets in gutem Zustande zu erhalten und gegen Brandschäden zu versichern. 6. Soweit nicht in dem vorliegenden Vertrage etwas Abweichendes festgesetzt ist, haben die allgemeinen, für die Verpachtung städtischer Grundstücke geltenden Bedingungen sinngemäß auf dieses Bestandverhältnis Anwendung zu finden. 7. Falls das zu errichtende Bauwerk ganz oder teilweise anderen Personen vermietet wird, ist der Mietzins in angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität dieses Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und für die Festsetzung und jede Abänderung des Mietzinses die Genehmigung der Gemeinde Wien zu erwirken, welche als erteilt gilt, wenn die Gemeinde Wien nicht binnen 30 Tagen nach Festsetzung des Zinses gegen dieselbe Einwendung erhoben hat. 8. Falls vor Ablauf der Pachtdauer das Bauwerk veräußert werden soll, ist dies der Gemeinde Wien anzuzeigen, welche sich für jeden Fall der Veräußerung das Vorkaufsrecht vorbehält. 9. Dem Bauwerber werden außer dem erstehend angeführten, mit den Buchstaben a b c d (a) bezeichneten Teil noch die anschließenden, mit den Buchstaben a b l m (a), e f g h (e) bezeichneten Straßengrundflächen, beziehungsweise das mit den Buchstaben g h i j k (g) bezeichnete Baustellenfragment mit dem Ausmaße von 166 + 200 + 90 m² = 456 m² in Pacht gegeben. Auf diesen Grundteilen dürfen unter Beachtung des Punktes 4 nur provisorische Baulichkeiten errichtet werden. Der Grund ist gegen jeberzeit mögliche vierteljährliche Kündigung vollkommen geräumt im ursprünglichen Zustande zurückzustellen. 10. Zur Sicherstellung der für die Gemeinde Wien aus diesem Bestandverhältnisse entspringenden Ansprüche ist ein Pfandgeld in der Höhe des einjährigen Bestandzinses zu erlegen und stets auf dieser Höhe zu erhalten.

81. P. Z. 8647, P. 92. I. Die Gemeinde Wien kauft vom Stifte Schotten die in der niederösterreichischen Landtafel unter Einl.-Z. 473 inneliegenden Parzellen 1285 und 1287 Asperrn im Ausmaße von 53.364 m² und 2061 m², insgesamt somit von 55.425 m², vorbehaltlich der staats- und kirchenbehördlichen Genehmigung unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 5000 K/m² und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe in ihren Besitz fällig. 2. Die Gründe werden der Gemeinde lastenfrei übertragen und, wie sie liegen und stehen, ohne Haftung für ein bestimmtes Ausmaß übergeben. 3. Die Gemeinde tritt in die bestehenden Pachtverhältnisse ein. 4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin.

II. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabscrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit von 310 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter **G. Schneider:**

82. P. Z. 8642, P. 93. Folgende auf Grund des § 96 der G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der durch das Stadtbauamt vorgelegte Hauptvoranschlag für die mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Juni 1923, P. Z. 6647, angelaufenen Kaltwerke Kaltbrunn, Gef. m. b. B., wird genehmigt und für die im Hauptvoranschlage vorgesehenen Auslagen eine Ausgabscrubrik 507¹/₃ eröffnet. Die im Hauptvoranschlage vorgesehenen Investitionen für die Instandsetzung des Regenerativofens, Anschaffung eines Autos und Rekonstruktion der Schotterbrechanlagen im Betrage von 1 Milliarde Kronen wird auf das seitens der Gemeinde Wien vorgesehene dritte Investitionsprogramm verwiesen.

83. P. Z. 8643, P. 94. Bewilligung eines zweiten Zuschußkredites von 162 Millionen Kronen zur Ausgabscrubrik 504/1 zur Bestreitung der Löhne der auf den städtischen Steinlagerplätzen neu einzustellenden Vertragsarbeiter. Dieser Zuschußkredit ist in den Mehreinnahmen der Steinlagerplätze bedeckt.

84. P. Z. 8813, P. 95. Die Gehsteigerstellung um den neuen Markt, 11. Geißelbergstraße wird mit einem zu Lasten des Straßenkontos gehenden Gesamterfordernisse von 400 Millionen Kronen, wovon nur 360 Millionen Kronen auf Ausgabscrubrik 517/2 a bedeckt sind, genehmigt. Zur Bedeckung des Restbetrages von 40 Millionen Kronen wird ein gleich hoher Betrag aus den Ersparungen beim Straßenbau 16. Postfinger-gasse von Ausgabscrubrik 517/1 a herangezogen.

85. P. Z. 8844, P. 96. Die Instandsetzung des Holzpflasters vor den Dr.-Nr. 4 bis 8 in der Staudinger-gasse im 20. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 250 Millionen Kronen genehmigt. Zur Deckung der Kosten ist ein Teil des laut Sondervoranschlages für die Holzpflasterinstandsetzung im 20. Bezirke, Jägerstraße, vorgesehenen Betrages zu verwenden. Die Ausbesserung der Jägerstraße erfolgt im laufenden Wege.

Berichterstatter **G. Schütz:**

86. P. Z. 8410, P. 97. Walter Hering um Abweichung von den Verbauungsbestimmungen für die Einl.-Z. 64 Grundbuch Dornbach, 17. Zwerggasse 18. Es wird die Zustimmung erteilt, daß der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 64, Grundbuch Dornbach, Konstr.-Nr. 145 und Dr.-Nr. 18 Zwerggasse im 17. Bezirke zu errichtende Garag Zubau in Außerachtlassung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Juni 1911, P. Z. 10604/99, festgesetzten Abstandes von 6 m von der Nachbargrundgrenze in einer Entfernung von 2,75 m von derselben im Anschlusse an das bereits bestehende Gärtnerhaus hergestellt wird.

87. P. Z. 8424, P. 98. Verbauungsbestimmungen für die Liegenschaften Einl.-Z. 10, 11 und 807 Grundbuch Breitensee, an der Spallartgasse im 13. Bezirke:

1. Im Sinne der Bestimmungen des § 82 der Bauordnung für Wien und in Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 10. Juli 1923, P. Z. 6975, betreffend die Errichtung einer Kleinwohnungsanlage in der Spallartgasse Ecke Jennergasse im 13. Bezirke, wird die Einhaltung eines Seitenabstandes für die Liegenschaften Einl.-Z. 10, 11 und 807, Grundbuch Breitensee, nach der im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 13, 1791/23, rotstrichiert eingezeichneten Linie festgelegt. 2. Die Flächen des Seitenabstandes sind gärtnerisch auszugestalten und sowohl gegen die Spallartgasse als auch gegen die Nachbarbau-

stellen mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Abzäunung abzufrieden. 3. Für Entwässerung der Seilenabstandsflächen ist Sorge zu tragen.

88. P. Z. 8425, P. 99. 1. Dem Ansuchen der Wiener Baugesellschaft und Genossen um Festsetzung einer neuen Gasse auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1007, 1010 und 1011 des Grundbuches Ober-St. Veit im 13. Bezirke wird stattgegeben.

2. Für diese Gasse werden die im Plane des Stadtbauamtes M.-Abt. 18, 92/23, rot geschrafften Linien a b und c d als Baulinien bestimmt. Längs dieser Baulinien sind die im Plane grün losierten Grundstreifen in der Breite von 5 m dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Straße und untereinander mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedungen mit höchstens $\frac{1}{2}$ m hohem, gemauertem Sockel zu versehen. 3. Die straßenmäßige Ausgestaltung der neuen Straße mit Fahrbahn, Gehsteigen, öffentlicher Beleuchtung und den notwendigen unterirdischen Einbauten hat nach den Angaben des Stadtbauamtes zu erfolgen. 4. Diese Baulinienbestimmung tritt erst dann in Rechtskraft, wenn sich die Eigentümer der an die neue Gasse anrainernden Liegenschaften für sich und ihre Rechtsnachfolger mittels grundbücherlich einzuverleibender Reversen verpflichtet haben, die notwendigen erstmaligen Arbeiten für die straßenmäßige Ausgestaltung der neuen Gasse nach den Angaben des Stadtbauamtes, aber auf ihre eigenen Kosten durchzuführen.

89. P. Z. 8426, P. 100. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. September 1922, P. Z. 9686, werden die Baulinien für einen Teil der Gasse I im Siedlungsteilgebiete Nr. 56, Girzenberg, 13. Bezirk, nach den im Plane des Stadtbauamtes M.-Abt. 18, 1693/23, rot eingezeichneten und rot schraffierten Linien abgeändert.

90. P. Z. 8427, P. 101. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober 1903, P. Z. 4495, wird von der seinerzeit geplanten Verlängerung der Weitlinggasse von der Schweizertalstraße bis zur Einsiedeleigasse im 13. Bezirke Abstand genommen. Demgemäß werden die im Plane des Stadtbauamtes M.-Abt. 18, 1545/23, schwarz eingezeichneten und gelb hinterlegten Baulinien aufgelassen und die rot eingezeichneten und rot schraffierten Linien als neue Baulinien genehmigt. In der Schweizertalstraße sind 8 m tiefe, in der Einsiedeleigasse 5 m tiefe Vorgärten anzulegen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober 1903, P. Z. 4495.

91. P. Z. 8428, P. 102. 1. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, werden die Baulinien für das Gebiet zwischen Ameisbach, Heinrich Collin-Straße, Baumgartner Friedhof und Flibersteig im 13. Bezirke (Siedlungsteilgebiet Nr. 18) nach den im Plane der M.-Abt. 18, 1164/23, rot eingezeichneten und rot schraffierten Linien genehmigt.

2. Als Vorgärten, beziehungsweise Straßenbreiten haben die in diesem Plane rot eingezeichneten Maßzahlen zu gelten. 3. Die zukünftigen Straßenhöhen sind den Geländeverhältnissen tunlichst anzupassen; die ziffernmäßige Festlegung derselben ist nach erfolgter Geländeaufnahme und nach Abpedung der Baulinien vorzunehmen. 4. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4880, betreffend die Bauweise in der Siedlungszone zu erfolgen. 5. Die gärtnerische Ausgestaltung des Straßenzuges entlang des Ameisbaches hat durch Anpflanzung von Nußbäumen zu erfolgen. Bei einer fallweisen Verpachtung von Straßengrundstreifen an die anrainernden Siedler ist die Anpflanzung dieser Bäume vom Pächter auf eigene Kosten und im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte (M.-Abt. 18 und der Stadtgartendirektion) vorzunehmen.

92. P. Z. 8429, P. 103. Im Sinne der Bestimmungen der §§ 71 und 82 der Bauordnung für Wien wird die Errichtung von Fabriken im Gebiete zwischen der Gablengasse, Panikengasse, Herbststraße und Pfenniggeldgasse im 16. Bezirke untersagt.

93. P. Z. 8437, P. 104. Baubewilligung zur Errichtung eines Wohlfahrtsgebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2719 des 2. Bezirkes, Engerthstraße 199, für die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

94. P. Z. 8809, P. 105. Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmanndorf-Hezendorf, Baulinienabänderung: Die Baulinien an der abgekappten

Ecke der Osvalbgasse und der noch unbenannten Gasse I in der Kleingartensiedlung 10 im 12. Bezirke werden nach den im Plane des Stadtbauamtes (M.-Abt. 18, 525/23), rot eingezeichneten und schraffierten, mit den Buchstaben a b c d e f beschriebenen Linien abgeändert.

95. P. Z. 8810, P. 106. 1. Für die Realität des ehemaligen Gaswerkes im 12. Bezirke werden die derzeit geltenden Baulinien gemäß dem bauamtlichen Plane M.-Abt. 18, 182/23, abgeändert, demnach die in diesem Plane gelb überzogenen Baulinien aufgelassen und die rot geschrafften Linien als Baulinien neu festgesetzt.

2. Anlässlich der Parzellierung des Grundstückes der Gaswerksrealität ist auf die von der Bundesbahndirektion Wien-West in der Zuschrift vom 2. Juli 1923, Z. 1699/III, gestellten Bedingungen hinsichtlich der Gründungstiefe in der Nachbarschaft der Stadtbahn Bedacht zu nehmen und durch grundbücherliche Vormerkung die Erfüllung dieser Bedingung durch den Liegenschaftsbesitzer sicherzustellen.

3. Längs der Baulinie A B C D E wird die Errichtung eines Gebäudeteiles mit einer Höhe von 24 m bis zur Hauptgesimsoberkante zugelassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser Gebäudeteil in architektonisch entsprechender Form ausgestaltet wird und daß auch ein architektonisch befriedigender Uebergang zu den anschließenden, gemäß den derzeit geltenden Bestimmungen nur dreistöckig auszuführenden Bauteilen vom Bauwerber in Vorschlag gebracht wird.

4. Für die Höhenlage der Verkehrsflächen haben die im Plane M.-Abt. 18, 182/23, blau eingetragenen Höhenzahlen zu gelten.

96. P. Z. 8811, P. 107. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. April 1922, P. Z. 4325, genehmigten Baulinien und Straßenhöhen für das Siedlungsteilgebiet Nr. 51, an der Simmeringer Hauptstraße, 11. Bezirk, werden nach den im Plane des Stadtbauamtes M.-Abt. 18, 1701/23, rot geschrafft eingezeichneten Linien, beziehungsweise rot eingetragenen Höhenziffern geändert. Hinter den Baulinien sind die aus der Planbeilage 3 ersichtlichen Vorgärten anzulegen.

Berichterstatter GR. Siegel:

97. P. Z. 7919, P. 108. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Zur Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung werden nachstehende Maßnahmen getroffen: a) Die öffentliche elektrische Beleuchtung ist ab 1. September 1923 unter Verwendung hochkerziger Glühlampen in jenem Umfange wieder in Betrieb zu setzen, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden hat. b) Die öffentliche Gasbeleuchtung ist derart instandzusetzen, daß bis längstens Ende September 5100 Straßenlampen an den vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit den Herren Bezirksvorstehern festzustellenden Punkten wieder in Betrieb genommen werden können. 2. Die den städtischen Gaswerken und städtischen Elektrizitätswerken aus Anlaß der Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung erwachsenden Auslagen werden genehmigt.

98. P. Z. 8228, P. 109. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der durch das Straßenblungsprogramm auf der Ausgabeabrubrik 511/1, Post 3 d des Betriebsvoranschlages für die Straßenpflege auflaufenden Ausgaben von 550 Millionen Kronen wird die Ausgabeabrubrik 511/1, Post 3 e, um 550 Millionen Kronen vermindert und dieser Betrag auf die erstgenannte Post übertragen.

99. P. Z. 8431, P. 110. Der vorgelegte Entwurf für den sofort in Angriff zu nehmenden Ausbau des Volkswoh-

hauses 10. Triester Straße, Ecke Troststraße und Quarin-
gasse, mit einem schätzungsweise Kostenbetrage von 5020 Mil-
lionen Kronen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses
der Bauverhandlung genehmigt und der Sachkredit in gleicher
Höhe bewilligt.

100. P. Z. 8432, P. 111. Der Bau der Wohnhäuser-
anlage mit 42 Wohnungen in der Röggergasse im 9. Be-
zirkel wird nach dem vorgelegten Entwürfe genehmigt und gleich-
zeitig die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Er-
gebnisses der Bauverhandlung erteilt. Die auslaufenden Kosten
für 30 Wohnungen haben ihre Deckung in dem mit Gemeinderats-
beschluss vom 9. März 1923, P. Z. 2292, für die Errichtung
des Wohnhauses 9. Wagnergasse genehmigten Betrage von
2100 Millionen Kronen zu finden. Das Teilerfordernis von
1000 Millionen Kronen für die weiteren 12 Wohnungen wird
genehmigt.

101. P. Z. 8433, P. 112. Die vorgelegten Entwürfe für
den sofort in Angriff zu nehmenden Neubau von weiteren
30 Häusern der Siedlung 13., südlich der Hermes-
straße mit einem ungefähren Kostenbetrage von 3 Milliarden
Kronen werden vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der
Bauverhandlung genehmigt und der Sachkredit in gleicher Höhe
bewilligt.

102. P. Z. 8434, P. 113. Der vorgelegte Entwurf für
die Erweiterung der Volkswohnungsanlage 11. Lory-
straße-Hackelgasse-Herderplatz mit einem vor-
ausgerichteten Kostenbetrage von 4720 Millionen Kronen wird
vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung
genehmigt und der Sachkredit in der gleichen Höhe bewilligt.

103. P. Z. 8812, P. 114. Die Verwendung des mit
Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 1923, P. Z. 2292, für den
Bau des Wohnhauses 9. Wagnergasse vorgesehenen Kredites
von 2100 Millionen Kronen zur Deckung eines Teilerfordernisses
für den Wohnhausbau 9. Röggergasse wird genehmigt.
Die Heranziehung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. März
1923 für den Bau eines Einküchenhauses 13. Hermesstraße,
vorgesehenen und nun frei gewordenen Kredites von 4900 Mil-
lionen Kronen zur Deckung eines Teilerfordernisses für den
Wohnhausbau 13. Spallartgasse wird genehmigt.

Berichterstatte GR. Speiser:

104. P. Z. 6824, P. 115. Folgende auf Grund des
§ 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen
getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Den zu Leitern einer Abteilung bei den
städtischen Unternehmungen bestellten, in die Bezugs-
gruppen 1 bis 9 eingeteilten Angestellten gebührt, sofern
ihnen mindestens drei Angestellte ihrer Kategorie unterstellt sind
und sie dienstordnungsmäßige Vorgesetztenrechte auszuüben haben,
bis auf weiteres eine Zulage nach Maßgabe der folgenden Be-
stimmungen:

a) Die Höhe der Zulage beträgt 50, 75 oder 100 vom
Hundert der Stufendifferenz jener Bezugsgruppe, in welche der
betreffende Angestellte eingeteilt ist. b) Für den anzuwendenden
Hundertfuß der Zulage sind die Größe der Abteilung, der Ge-
schäftsumfang und das Maß der Verantwortlichkeit maßgebend.
Die Bemessung erfolgt im einzelnen nach Anhörung der
Personalvertretung durch die Direktion mit Genehmigung des
amtsführenden Stadtrates. c) Die Zulage gebührt nur für die
Dauer der Bestellung und ist in die Bemessungsgrundlage der
Ruhe- und Versorgungsrenten nicht einrechenbar. d) Die Anzahl
der Weiterzulagen richtet sich nach der Anzahl der jeweils nach
den organisatorischen Bestimmungen zu Recht bestehenden, den
obigen Voraussetzungen entsprechenden Abteilungen. e) Die Zu-
lage verändert sich in jedem Monate in demselben Maße, in
dem sich die Bezüge der ledigen Angestellten gegenüber denen
vom März 1921 verändern. Obige Bestimmungen treten mit
1. Mai 1923 in Wirksamkeit. Die bisherigen Bestimmungen
über die Weiterzulagen werden mit demselben Zeitpunkte auf-
gehoben.

2. Die derzeit bewilligten Weiterzulagen und die ihnen
gleichzuhaltenden Personalzulagen — letztere im entsprechenden
Verhältnis — sind gemäß den obigen Bestimmungen neu zu
bemessen.

Berichterstatte GR. Breitner:

105. P. Z. 9038, P. 116. Der Ausübung des der Gemeinde
Wien anlässlich der Aktienkapitalvermehrung des Deutsch-
österreichischen Wirtschaftsverbandes für den
Viehverkehr u. s. w. zustehenden Bezugsrechtes auf
45.000 Stück junge Aktien zum Bezugspreise von 10.000 K
per Stück tel quel zuzüglich eines Betrages zu den Emissions-
kosten wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit im
Betrage von 488.165.300 K, zuzüglich alljährlicher weiterer Zinsen
und Spejen, wird unter einem genehmigt, ist auf Ausgabs-
rubrik 208/2s zu verrechnen und auf die Reserve für unvorher-
gesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatte GR. Hackl:

106. P. Z. 9041, P. 117. I. Die Gemeinde Wien kauft
von Margarete Schücking

a) nachfolgende Baugründe: 1. Kat.-Parz. 595/1,
Einkl.-Z. 766 Hütteldorf, im Ausmaße von 923·27 m²;
2. Kat.-Parz. 595/2, Einkl.-Z. 767 Hütteldorf, im Ausmaße
von 633·25 m²; 3. Kat.-Parz. 595/3, Einkl.-Z. 768 Hütteldorf,
im Ausmaße von 606·76 m²; 4. Kat.-Parz. 595/4, Einkl.-Z. 769
Hütteldorf, im Ausmaße von 588·07 m²; 5. Kat.-Parz. 595/5,
Einkl.-Z. 770 Hütteldorf, im Ausmaße von 576·61 m²; 6. Kat.-
Parz. 595/6, Einkl.-Z. 771 Hütteldorf, im Ausmaße von
737·70 m²; 7. Kat.-Parz. 595/7, Einkl.-Z. 772 Hütteldorf, im
Ausmaße von 899 m²; 8. Kat.-Parz. 595/8, Einkl.-Z. 773
Hütteldorf, im Ausmaße von 581·74 m²; 9. Kat.-Parz. 595/9,
Einkl.-Z. 774 Hütteldorf, im Ausmaße von 540·29 m²;
10. Kat.-Parz. 595/10, Einkl.-Z. 775 Hütteldorf, im Ausmaße
von 522·65 m²; 11. Kat.-Parz. 595/11, Einkl.-Z. 776 Hüttel-
dorf, im Ausmaße von 529·16 m²; 12. Kat.-Parz. 595/12,
Einkl.-Z. 777 Hütteldorf, im Ausmaße von 629·33 m²;
13. Kat.-Parz. 595/13, Einkl.-Z. 778 Hütteldorf, im Ausmaße
von 902·79 m²; 14. Kat.-Parz. 595/14, Einkl.-Z. 779 Hüttel-
dorf, im Ausmaße von 803·33 m²; 15. Kat.-Parz. 595/15,
Einkl.-Z. 780 Hütteldorf, im Ausmaße von 422·94 m²;

b) nachfolgende reservierten Straßengründe: 1. Kat.-
Parz. 595/17, Einkl.-Z. 781 Hütteldorf, im Ausmaße von
79·24 m²; 2. Kat.-Parz. 595/19, Einkl.-Z. 782 Hütteldorf, im
Ausmaße von 115·38 m²; 3. Kat.-Parz. 595/24, Einkl.-Z. 784
Hütteldorf, im Ausmaße von 4·34 m²; 4. Kat.-Parz. 595/25,
Einkl.-Z. 785 Hütteldorf, im Ausmaße von 2·44 m², insgesamt
somit Grundflächen im Ausmaße von 10.098·29 m² um den
Pauschalbetrag von 300 Millionen Kronen und unter folgenden
Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist am 1. Oktober l. J. fällig, wenn der Gemeinde
Wien spätestens bis 28. September der einverleibungsfähige Kaufvertrag ein-
gehändigt wird. 2. Die Gründe werden verkauft und gekauft, wie sie liegen
und stehen, und sind der Gemeinde Wien, abgesehen von den anlässlich der
Parzellierung zugunsten der letzteren einverleibten Reallasten, vollständig lasten-
frei zu übertragen. 3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durch-
führung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben,
einschließlich der Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden
effektiven Auslagen wird zur Ausgabsrubrik 608/5a ein fünf-
zehnter Zuschußkredit im Betrage von 320 Millionen Kronen
bewilligt.

107. P. Z. 9040, P. 118. Bewilligung eines Zuschuß-
kredites von 56 Millionen Kronen zur Ausgabsrubrik 608/5a
zur Deckung der aus dem Ankaufe der Liegenschaft
Einkl.-Z. 1741 Ober-Döbling, Eigentümerin Marie
Kornfeld, durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen.

Berichterstatte GR. Hieß:

108. P. Z. 9037, P. 119. Dem Vereine „Zentral-
bibliothek“ wird für das Jahr 1923 eine Subvention

von 50 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 a genehmigt.

Berichterstatte r **GR. Lötisch**:

109. P. Z. 9024, P. 120. Bewilligung eines Zuschußkredites von 12,716.440 K zur Ausgabrubrik 608/5a zur Deckung der aus dem Grundtausch zwischen der Austria Papierindustrie-A.-G. und der Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen.

Berichterstatte r **GR. Hausniz**:

110. P. Z. 9044, P. 121. Die Herstellung weiterer 4000 Mietinstallationen für elektrische Beleuchtung in Kleinwohnungen wird den städtischen Elektrizitätswerken bewilligt. Die Kosten werden auf den mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. März 1923, P. Z. 2270, bewilligten Sachkredit von 5500 Millionen Kronen verwiesen.

Berichterstatte r **GR. Richter**:

111. P. Z. 9043, P. 122. Verlängerung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 24. Februar 1922, P. Z. 2204, der Leitung des Volksbildungshauses „Wiener Urania“ für den Beginn des Baues des Mariahilfer Zweighauses gesetzten Frist bis zum 1. Juli 1924.

Berichterstatte r **GR. Schorsch**:

112. P. Z. 9046, P. 123. Für den Umbau der 5000 Volt-Schaltanlage im Kraftwerke Simmering, II. Teil, wird ein Nachtragskredit im Betrage von 1200 Millionen Kronen genehmigt, dessen Bedeckung auf die laufenden Betriebsmittel der Jahre 1923 und 1924 verwiesen wird.

113. P. Z. 9047, P. 124. Für die Anschaffung von 4 Stück Hochleistungskesseln samt Zubehör und die Aufstellung von zwei Stück dieser Kessel im Kraftwerke Engerthstraße wird ein Nachtragskredit im Betrage von 900 Millionen Kronen genehmigt, dessen Bedeckung auf die laufenden Betriebsmittel des Jahres 1923 verwiesen wird.

Berichterstatte r **GR. Simon**:

114. P. Z. 8453, P. 125. Die Uebernahme der Inventarien der Leichenbestattung Johanna Pfeifer um den Betrag von 42,736.000 K und die Uebernahme der Inventarien der Leichenbestattung Brüder Knersch um den Betrag von 200 Millionen Kronen werden genehmigt und zur Bedeckung ein Zuschußkredit von 242,736.000 K zur Geschäftseinlage der städtischen Leichenbestattung bewilligt.

Berichterstatte r **GR. Speiser**:

115. P. Z. 9055, P. 127. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zur P. Z. 7538 gefaßte Beschuß über die Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 31. Juli 1923 und die Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetz hat für die Bezugsauszahlung am 1. September 1923 mit der Abänderung Anwendung zu finden, daß der für die Zeit vom 1. bis 30. September 1923 flüssig zu machende Kinderzuschuß 4950 K für jedes anspruchsberechtigte Kind beträgt. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 4871 Millionen Kronen wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

116. P. Z. 9057, P. 128. Der Stand der Angestellten in den städtischen Werkstätten wird ab 1. Juni 1923 neu systemisiert, und zwar wie folgt:

Gruppe	Anzahl der Stellen	Titel, beziehungsweise Dienstbezeichnung
III	2	Oberwerkmeister,
IV	8	Werkmeister,
V	12	Monteure,
V	8	Werkhilfsbeamte (Beamtin) mit achtstündiger Dienstverpflichtung,

Gruppe	Anzahl der Stellen	Titel, beziehungsweise Dienstbezeichnung
VI	1	Magazineur,
VI	1	Werkzeugmacher,
VI	30	Handwerker,
VIII	27	Hilfsarbeiter,

Aushilfsarbeiter nach Maßgabe der einlaufenden Bestellungen.

117. P. Z. 9052, P. 129. Der für die Erhöhung der Jahresgaben an ehemalige städtische Angestellte und deren Hinterbliebene sowie der Jahresgaben der vom Lande Niederösterreich übernommenen ehemaligen Angestellten und deren Hinterbliebene erforderliche Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 104/4 „Freiwillig gewährte Ruhe- und Versorgungsgenüsse“ in der Höhe von 410 Millionen Kronen und zur Ausgabrubrik 107/1 „Jahresgaben für Lehrpersonen“ in der Höhe von 18 Millionen Kronen wird genehmigt.

118. P. Z. 9056, P. 130. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der neue Absatz 2 des § 26 der Satzungen der Pensionistklasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen ist wie folgt zu ergänzen: „Wenn und ins solange die Geldverhältnisse eine Rundung auf höhere Beträge als 10 K angebracht erscheinen lassen, hat darüber der Verwaltungsausschuß durch fallweisen Beschuß zu entscheiden.“

Der § 4, Absatz 1 der Satzungen erhält folgende sinn gemäße Ergänzung: „Wenn und ins solange die Geldverhältnisse eine Rundung der errechneten Beiträge angebracht erscheinen lassen, hat darüber der Verwaltungsausschuß der Pensionistklasse durch fallweisen Beschuß zu entscheiden.“

Berichterstatte r **GR. Dr. Tandler**:

119. P. Z. 9028, P. 136. Bewilligung eines zweiten Zuschußkredites von 300 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/6c „Geldaushilfen“ durch den Magistrat in besonderen Fällen für das Verwaltungsjahr 1923 zur Deckung des unbedeckten voraussichtlichen Mehrerfordernisses.

120. P. Z. 9029, P. 137. Bewilligung eines Zuschußkredites von 1200 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 302/10b „Verpflegskosten für in Anstalten und Pflegeanstalten untergebrachte Kinder des Jugendamtes“.

Berichterstatte r **GR. Johann Wihmann**:

121. P. Z. 9042, P. 139. 1. Gemäß der Eingabe des Gremiums der Viehhändler vom 12. September 1923 wird genehmigt, daß behufs Durchführung der vom Gremium laut der Aufnahmeschrift vom 11. September 1923 gewünschten Wiederinstandsetzung weiterer Einrichtungen des Zentralviehmarktes St. Marx die mit Gemeinderatsbeschuß vom 12. Mai 1922, P. Z. 4801, eingeführte Instandsetzungsgebühr in der bisherigen Höhe bis auf weiteres eingehoben werde; die übrigen Bestimmungen der Punkte I bis IV des zitierten Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Mai 1922 haben für die Durchführung des neuen Programmes von Wiederinstandsetzungsarbeiten auf dem Zentralviehmarkt St. Marx sinngemäß Anwendung zu finden. 2. Die vom Gremium der Viehhändler gewünschte Wiederinstandsetzung weiterer Einrichtungen des Zentralviehmarktes St. Marx nach dem vorgelegten Kostenaufschlage mit dem veranschlagten Erfordernisse von 485 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung dieser auf dem sogenannten „Marktinstanzungskonto St. Marx“ zu verrechnenden Kosten ein Sachkredit in gleicher Höhe bewilligt. 3. Die weitere Erhebung der Instandsetzungsgebühr hat solange stattzufinden, bis die Kosten der nunmehr genehmigten Arbeiten gedeckt sind, mindestens aber gemäß dem Antrage des Gremiums der Viehhändler bis Ende Dezember 1923.

Berichterstatte r **GR. Breittner**:

122. P. Z. 5567, P. 140. Der Gemeinderat stimmt dem mit den Vertretern der belgischen Regierung abgeschlossenen güt-

lichen Uebereinkommen über die Regelung der Kriegsrückstände sowie des künftigen Zinsendienstes des 1902er Anlehens, soweit es sich um in belgischem Besitze befindliche Stücke handelt, zu. Die ausnahmsweise Bewilligung von Nachzahlungen an Besitzer von Teilschuldverschreibungen des Investitionsanlehens der Gemeinde Wien vom Jahre 1902 findet nur auf jene Gruppen von Obligationären Anwendung, mit denen ein seitens des Wiener Gemeinderates genehmigter Vergleich geschlossen wurde und wird die Stadtgemeinde Wien anderen Personen gegenüber selbstverständlich nach wie vor von den Rechten Gebrauch machen, welche ihr gemäß dem Gesetze vom 27. Jänner 1922, B.-G.-Bl. Nr. 51, eingeräumt wurden.

Berichterstatter **GR. Alt** (für **GR. Kotrda**):

123. P. Z. 7750, P. 141. Folgende auf Grund des § 96 des G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Die Gemeinde kauft von Augustin und Julianna Matras die Liegenschaften Einl.-Z. 262 und 275 Hütteldorf im Ausmaße von zusammen 25.658 m² um den Preis von 30.000 K per Quadratmeter ferner den reservierten Straßengrund provisorische Kat.-Parz. 574/25, 574/30, 574/17, 574/15, 574/22, 589/23 bis 589/28 im Ausmaße von 446.34 m² um den Preis von 5000 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden verkauft und gekauft wie sie liegen und stehen, und sind der Gemeinde vollkommen sog. und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten auch vollkommen lastenfrei zu übergeben. 2. Der Kaufschilling wird nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz bar bezahlt. 3. Die mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, auch Vermögensübertragungsgebühr und Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

II. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit in der Höhe von 909.9 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatter **GR. Grölig** (für **GR. Kotrda**):

124. P. Z. 8848, P. 142. Bewilligung eines zwölften Zuschußkredites von 170 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/5 a zur Deckung der aus dem Grundkaufe in Hirschstetten erwachsenden Auslagen.

Berichterstatter **GR. Kopylva**:

125. P. Z. 8654, P. 143. Bewilligung eines 16. Zuschußkredites von 16 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 605/13 für die bauliche Instandsetzung von Amtsräumen im 2. Stocke des Neuen Rathauses für die M. Abt. 32.

Berichterstatter **GR. Siegel**:

126. P. Z. 8842, P. 144. Die Umdeckung von acht Häusern in den Gruppen 2, 6 und 7 der Siedlung Schmelz wird mit dem Kostenbetrage von 190 Millionen Kronen genehmigt und zur Deckung dieses Erfordernisses ein dritter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 608/4 in der gleichen Höhe bewilligt.

127. P. Z. 6901, P. 145. Die Anschaffung einer Abbaumaschine System Viebscher für das städtische Ziegelwerk Ober-Laa wird genehmigt. Zur Deckung der hierfür erforderlichen Kosten im Betrage von 160 Millionen Kronen ist eine außerordentliche Ausgabrubrik („Anschaffung einer Abbaumaschine“) zu eröffnen und ist dieser Betrag auf den Reservefonds zu verweisen.

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler**:

128. P. Z. 7995, P. 149. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, die Pflegegelder für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder vom 1. August 1923 an bis zum Höchstbetrage von 450.000 K monatlich zu bemessen. Zur Deckung der durch diese Erhöhung der Pflegegelder bis Ende des Verwaltungsjahres voraussichtlich erwachsenden Mehrauslagen wird unter Aufhebung des Stadtsenatsbeschlusses vom 31. Juli 1923, P. Z. 7748, M. Abt. 8, 40981, zur Ausgabrubrik 301/7 c ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 4750 Millionen Kronen genehmigt.

129. P. Z. 6912, P. 150. 1. Die Errichtung und der Betrieb von je einer neuen Tuberkulosenfürsorgestelle im 5., 11. und 17. Bezirke wird grundsätzlich genehmigt. 2. Die Anstellung von je zwei Ärzten, einer diplomierten Fürsorgeschwester und dreier Hilfsfürsorgerinnen an diesen Stellen wird genehmigt. 3. Die M. Abt. 12 wird beauftragt, das für die Errichtung und Inbetriebsetzung Erforderliche ehestens zu veranlassen. 4. Das hierfür notwendige Sachverdienst von 200 Millionen Kronen wird als Zuschußkredit auf Ausgabrubrik 306/1 genehmigt. 5. Die Vermehrung des an den derzeit im Betriebe der Gemeinde Wien stehenden fünf Tuberkulosenfürsorgestellen angestellten Personales um je einen Arzt und dreier Hilfsfürsorgerinnen wird grundsätzlich genehmigt. Die M. Abt. 12 wird ermächtigt, unverzüglich das für die neuen Anstellungen Erforderliche zu veranlassen. 6. Das für den Personalaufwand notwendige Mehrerfordernis für das zweite Halbjahr 1923 im Betrage von 83 Millionen Kronen, beziehungsweise 87 Millionen Kronen, somit im Gesamtbetrage von 170 Millionen Kronen, wird genehmigt und sind 70 Millionen Kronen auf der Ausgabrubrik 103/3 b, 100 Millionen Kronen auf der Ausgabrubrik 103/3 c zu verrechnen.

Berichterstatter **GR. Breitner**:

130. P. Z. 8624, P. 77. Der Erhöhung des Stammkapitales der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H. von 60 auf 600 Millionen Kronen wird zugestimmt. Der zur Erhöhung der Stammeinlage der Gemeinde von 40 auf 400 Millionen Kronen erforderliche Sachkredit per 360 Millionen Kronen wird samt allfälligen Spefen unter einem genehmigt, ist auf Ausgabrubrik 208/2 r zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(Redner: **GR. Zimmerl.**)

131. P. Z. 8852, P. 84. Fünfjähriges Bauprogramm der Gemeinde Wien zur Behebung der Wohnungsnot.

1. Die Gemeinde Wien wird in den nächsten fünf Jahren vom Jahre 1924 angefangen, durch Errichtung von Wohn- und Siedlungsbauten jährlich 5000 Wohnungen samt entsprechender Anzahl von Geschäftslokalitäten und Werkstätten zur Herstellung bringen. 2. Der Magistrat wird beauftragt, die für das Jahr 1924 notwendigen Vorarbeiten, wie Grunderwerbungen, Anfertigung von Plänen und Projekten, Beschaffung von Baumaterialien u. dergl. sofort in Angriff zu nehmen. 3. Für diese Vorarbeiten wird auf Rechnung des Voranschlages pro 1924 vorstufweise ein Kredit von 100 Milliarden Kronen bewilligt, der vorläufig aus den Kassabeständen zu entnehmen ist. 4. Vom Jahre 1924 an sind die jährlichen Ausgaben für die Einhaltung dieses Bauprogrammes im Betrage von je 400 Milliarden Kronen in den bezüglichen Voranschlägen sicherzustellen.

(Redner: Die **GR. Klimes**, **Kunschak**, **Feldmann**, **Hanza**; zur tatsächlichen Berichtigung die **GR. Huber**, **Kunschak** und der Berichterstatter. — Die Punkte 1 und 2 werden einstimmig angenommen.)

132. P. Z. 8625, P. 7. Der Ausübung des der Gemeinde Wien gelegentlich der Aktientapitalserhöhung der A. G. S. Union Elektrizitätsgesellschaft von 3000 Millionen Kronen auf 3600 Millionen Kronen zustehenden Bezugsrechtes auf 4000 Stück junger Aktien zum Bezugspreise von 100.000 K tel quel wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 400 Millionen Kronen samt allfälligen Zinsen und Spefen wird unter einem bewilligt; derselbe ist auf Ausgabrubrik 208/2 qu zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(Redner: **GR. Zimmerl.**)

133. P. Z. 7431, P. 73. Dem Verkaufe der der Gemeinde Wien anlässlich der Aktientapitalserhöhung der „Silesia“, Bergbau-A.-G. von 350 Millionen Kronen auf 600 Millionen

Kronen auf Grund ihres Aktienbestandes zustehenden Bezugsrechte zum Kurse von 14.500 K wird zugestimmt.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatte G. R. Fjer:

134. P. Z. 6672, P. 74. Der Verkauf von zirka 80 000 kg großweiten Rohren aus den Beständen des Rohrlagers des Wasserleitungsbetriebes an die städtischen Gaswerke zum derzeitigen Marktpreise wird genehmigt. Weiters wird genehmigt, daß der als Rückvergütung seitens der Gaswerke zu leistende Betrag von rund 330 Millionen Kronen von der M. Abt. 34a zum Ankaufe von Rohren kleiner Lichtweite verwendet werde.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatte G. R. Linder (für G. R. Kofrda):

135. P. Z. 6673, P. 75. Grundtausch im 10. Bezirke zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerhospitalfonds und Jakob Kraus.

I. Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerhospitalfonds wird dem Jakob Kraus von den Parzellen 45/1 in Einl.-Z. 2037 Favoriten und 45/2 Favoriten in Landt.-Einl.-Z. 990 die im bauamtlichen Plane M. Abt. 19, 2621, mit den Buchstaben q o v (schwarz), n (rot), q (schwarz) umschriebene Fläche im Ausmaße von zirka 874 m² überlassen, wenn die Baustellen Einl.-Z. 5458 und 5459, 20. Bezirk, im Ausmaße von zusammen 1167 m² sowie die Baustellen Einl.-Z. 1415 und 1416 Künfsbau, im Ausmaße von zusammen 996 m² binnen 14 Tagen vollkommen sah- und lastenfrei in das Eigentum des Bürgerhospitalfonds übertragen werden. Hierbei wird bedungen: 1. Jakob Kraus übernimmt für sich und seine Rechtsnachfolger die Verpflichtung, die Führung des Schleppegeltes über den ihm zufallenden Grund ohne jede Entschädigung zu dulden und gibt seine Zustimmung, daß diese Servitut zugunsten der Gemeinde Wien und des Wiener Bürgerhospitalfonds in der neu zu erstellenden Einlage einverleibt werde. 2. Sämtliche mit diesem Grundgeschäft verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere auch die Uebertragungsggebühren und die Wertwachstabsabgabe trägt Jakob Kraus allein.

II. Die Gemeinde namens des Wiener Bürgerhospitalfonds wird den auf die Arsenalwegstraße entfallenden Grundteil im bauordnungsmäßigen Ausmaße in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatte G. R. Nachtnebel:

136. P. Z. 6941, P. 76. Die Ausfertigung einer von der Gemeinde Wien ausgestellten Haftungserklärung für die Borgung der staatlichen Verzehrungssteuer der vom Brauhause der Stadt Wien erzeugten Biere bis zu einem Höchstbetrage von 9 Milliarden Kronen wird nach dem vorliegenden Entwurfe genehmigt.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatte G. R. Hieß:

137. P. Z. 8619, P. 23. Dem Vereine für soziale Arbeit und zur Verbreitung sozialer Kenntnisse „Die Vereitschaft“ wird anlässlich seines zehnjährigen Bestandes eine Subvention von 25 Millionen Kronen bewilligt; der hiefür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

(Rednerin: G. R. Dr. Alma Mokso.)

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 7 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 21. September 1923.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

Berichterstatte G. R. Hieß:

1. P. Z. 6980. Der Frau Emilie Glos, Witwe nach dem verstorbenen Bildhauer Ludwig Glos, wird eine Ehrengabe von 2 Millionen Kronen für das zweite Halbjahr 1923 bewilligt; der hiefür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt.

Berichterstatte G. R. Richter:

2. P. Z. 6924. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Fedlessee Eduard Bambule, Hauptmann, Rudolf Drescher, Hauptmannstellvertreter, Thomas Kuchar, Exerzier-

meister, und Josef Bldinger, Fahnenführer, wird für ihre langjährige, ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungsdienstes der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

3. P. Z. 6925. 1. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Rußdorf Franz Hammermayer, Schriftführer, und Karl Fitz, Hornist, wird für ihre langjährige ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungsdienstes der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. 2. Den Mitgliedern dieser Feuerwehr Robert Hahn, Exerziermeister, Johann Rauscher, Feuemeister, Johann Führer, Bschmeister, Anton Hummelberger, Spritzenmeister, und Janaz Gruber, Hornist, wird für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

4. P. Z. 7389. 1. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lainz Josef Bach, Zugführer, und Adalbert Radnik, Zugführer, wird für ihre mehr als 20jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungsdienstes der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. 2. Dem Mitgliede dieser Feuerwehr Johann Staudinger, Depotdiener, wird für seine langjährige verdienstliche Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Ausschuß

für

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 17. September 1923.

Vorsitzender: G. R. Fjer.

Amtsf. St. i. B.: Breitner.

Anwesende: B. H. Hof und die G. R. Alt, David, Feldmann, Leopoldine Glöckel, Hackl, Hedorfer, Huber, Körber, Komrowsky, Linder, Bötsch, Preyer, Roth, Schmußer und Johann Witzmann; ferner die Ob. Mag.-Re. Dr. Wanschura und Dr. Hießmanfeder, Vet.-Amtsdior. Dr. Jurtsch und Marktamtisdior. Winkler.

Beurlaubt: Amtsf. St. R. Kofrda.

Schriftführer: Berv. Offz. Mud.

Berichterstatte G. R. Alt:

(Z. 1063, M. Abt. 45, 8116.) Die Gemeinde Wien erteilt dem Johann Haberlein, Bier- und Handelsgärtner, die Zustimmung, auf der Nat.-Parz. 1297/1, Einl.-Z. 1294 Grundbuch Simmering, nach Demolierung der daselbst bestehenden hölzernen Schuppen, eine teils gemauerte, teils aus Holzwänden bestehende Gerätekammer und einen gemauerten Kleintierstall zu errichten, wobei bedungen wird, daß im Falle der Auflösung des Bestandvertrages der Grund der Gemeinde Wien vollständig geräumt zurückzustellen ist.

(Z. 1064, M. Abt. 45, 6716.) Die Gemeinde Wien erteilt der Leopoldine Worida die Zustimmung, auf dem städtischen Grunde Nat.-Parz. 1242, Abteilung 19/VII, Einl.-Z. 1294 Grundbuch Simmering, den bestehenden Wagenschuppen vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung zu vergrößern, wobei bedungen wird, daß nach Ablauf des Bestandverhältnisses der Grund der Gemeinde Wien geräumt zurückzustellen ist.

Berichterstatte G. R. Hackl:

(Z. 1073, M. Abt. 45, 7595.) Die Gemeinde Wien gibt der „Stafa“, Kreditinstitut der öffentlichen Angestellten, vom 1. Mai 1922 bis zum 1. April 1923 die auf dem Plane der Bauverwaltung der niederösterreichischen Donaueregulierungskommission umschriebenen

Grundflächen, bestehend aus den Baublöcken XXXI A, B und C, aus den aufgelassenen Seitenstraßen zwischen diesen Baublöcken und den Baublöcken der Baugruppen XXX und XXXII, aus dem zwischen den Blöcken XXXI A und B liegenden Teile der Wehlstraße, ferner aus dem zwischen den Blöcken XXXI B und C liegenden Teile der Engerthstraße im Gesamtausmaße von 33.680·21 m² und vom 1. April bis 30. Juni 1924 den aus den Baublöcken XXXI A und B sowie C, aus den aufgelassenen Seitenstraßen zwischen diesen Baublöcken und den Baugruppen XXX und XXXII sowie aus dem zwischen diesen Gruppen liegenden Teile der Wehlstraße bestehenden in dem vorgenannten Plane umschriebenen Grundflächen im Gesamtausmaße von 29.867·24 m² unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen in Bestand.

Berichterstatter **Dr. Linder:**

(Z. 1059, M. Abt. 46, 2032.) Die dem Verbands der gewerblichen Jugend Oesterreichs zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 12. April 1922, Z. 508, erteilte Bewilligung zur Mitbenützung des Turnsaales der R. V. S. G. 5. Embelgasse 46 wird widerrufen.

(Z. 1068, M. Abt. 46, 2733.) Das Ansuchen der jüdischen Elternschaft Breitenstees um Ueberlassung eines Klassenzimmers der R. V. S. G. 13. Gurkgasse 32 an drei Nachmittagen wird genehmigt.

(Z. 1069, M. Abt. 46, 2730.) Das Ansuchen des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs, Gruppe Favoriten, um Mitbenützung des Turnsaales in der R. V. S. G. 10. Herzgasse 27 an jedem Montag, Dienstag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends wird genehmigt. Hingegen wird dem Verbands das Mitbenützungsrecht für den Turnsaal der R. V. S. G. 10. Alringergasse 82 entzogen.

(Z. 1070, M. Abt. 46, 4798/22.) Das Ansuchen der Rudolfsheimer Sportvereinigung um Mitbenützung des Turnsaales in der R. V. S. G. 14. Rauerergasse 3 an jedem Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends wird genehmigt.

Berichterstatter **Dr. Bötsch:**

(Z. 1060, M. Abt. 45, 6729.) Zu Regulierungszwecken erwirbt die Gemeinde Wien von den Eheleuten Matthias und Leopoldine Zeiner die im Grundbuche Strebersdorf unter Einl.-Z. 191 inne-liegende Kat.-Parz. 571 Acker im Katastralausmaße von 1759 m² unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen.

(Z. 1065, M. Abt. 45, 5976.) Die Gemeinde Wien erteilt dem Gärtner Josef Farthofer die Zustimmung, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung, auf der von ihm gepachteten Kat.-Parz. 646/1 und 646/2, Einl.-Z. 20 Leopoldau sein auf diesem Grunde befindliches Wohnobjekt durch Zubau eines unterkellerten Zimmers und Erweiterung der bestehenden Küche zu vergrößern. Bedungen wird, daß der Grund bei Auflösung des Bestandsvertrages geräumt der Gemeinde Wien zurückzustellen ist.

(Z. 1066, M. Abt. 45, 6827.) Die Gemeinde Wien überläßt an Felix Stollhofer und Miteigentümer den in die Kat.-Parz. 26 und 1296/4 einbezogenen Teil der Kat.-Parz. 1296/1, Einl.-Z. 95 Leopoldau im Ausmaße von ungefähr 123 m² unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsküde vorgelegt:

Berichterstatter **Dr. David:**

(Z. 1061, M. Abt. 18, 2013.) Instandsetzung von Vermessungsgeräten; Zuschußkredit.

Berichterstatter **Dr. Hadl:**

(Z. 1062, M. Abt. 40, 4093.) Baubewilligung für den Neubau 3. Traungasse, Ecke Strohgasse.

Bezirksvertretungen.

13. Gemeindebezirk, Siebing.

Oeffentliche Sitzung vom 15. September 1923.

Vorsitzender: **Dr. Franz Schimon.**

Schriftführer: **Berw. Ob. Koar. Gärtner.**

Zu Fürsorgegeräten werden gewählt: **Richard Prabschina, Ober-gärtner, Otto Haubl, städtischer Wasserleitungsaufscher, Leopold Bergen, Betriebsleiter, und Franz Karascl, Assistent der Bundesbahnen.**

Baubewegung

vom 22. bis 28. September 1923.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern den Aktenkünde der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 30. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Diverse Bauten.

17. Bezirk: Pölgung einer Feuermauer, Laszkgasse 19, von Löwit & Komp., Bauführer **E. Wittmann's** Nachfolger **Charwot & Bagel** (9569).
 " " Bau von zwei Lagerbaracken, Laszkgasse, Urbangasse, Dürauerergasse, von Löwit & Komp., Bauführer **E. Wittmann's** Nachfolger **Charwot & Bagel** (9570).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Notenturmstraße 11, von **Kolotnik & Winkler, Bau- und Kommanditgesellschaft**, durch Architekt **Ernst Epstein, 6. Mariahilfer Straße 95**, Bauführer **Baterländische Baugesellschaft** (9232).
 " " Plantengasse 6, vom Hofmeisteramt des Stiftes **Klosterneuburg, Renngasse 10**, Bauführer **Karl Amlacher & Hans Sauer** (9300).
 " " Söhenkaufengasse 7, vom Wiener Giro- und Kassenverein, **Kochgasse 4**, Bauführer **Hugo Schuster** (9341).
 2. Bezirk: Wagramer Straße 45, von **Wilhelm Raab jun.**, ebenda (9345).
 3. Bezirk: Ditscheinergasse 4, von **Marianne Brößler**, durch **Franz Schröpfer, 6. Mariahilfer Straße 23/25**, Bauführer **E. Korn, Baugesellschaft, A.-G.** (9304).
 5. Bezirk: Margaretenstraße 133, von **Josef Dreiseißl, 20. Klosterneuburger Straße 58**, Bauführer **Johann Molzer** (9318).
 6. Bezirk: Capistrangasse 3, von **Franz Kautner**, ebenda, Bauführer **Schäftner & Schottenberger** (9288).
 7. Bezirk: Neubaugasse 38, von **Hamber, Handels-A.-G.**, ebenda (9283).
 " " Kaiserstraße 109, von **Julius Bächler**, ebenda, Bauführer **Hans Horner** (9322).
 8. Bezirk: Lange Gasse 18, von **Carola Kaszoly Balko**, Bauführer **Hoffelner & Komp., Baumeister** (9226).
 " " Randlgasse 5A, von **S. Buchwald, Baumeister, 9. Widerhoferplatz 3** (9230).
 9. Bezirk: Alferstraße 12, von **Julius Meini**, ebenda, Bauführer **Bauunternehmung Carlo Paganini** (9321).

Renovierungen.

1. Bezirk: Johannesgasse 8, Seilerstätte 26, von **Anton Lascher, Baumeister, 9. Währinger Straße 60** (9317).
 " " Mayseberggasse 2, von Architekt **Karl Haas, 17. Hernalscher Hauptstraße 114** (9265).
 2. Bezirk: Untere Donaustraße 47, von Architekt **Krombholz & Kraupa, Baumeister, 1. Obergasse 6** (9316).
 5. Bezirk: Bräuhausgasse 72, von **Karl Fichtinger, Baumeister, 15. Kriemhildplatz 2** (9228).
 6. Bezirk: Mariahilfer Straße, Mariahilfer Pfarrkirche, von **R. Hoffmann & Komp.** (9257).
 " " Barnabittengasse 12, von Architekt **Rudolf Benda, Baumeister, 13. Meißelstraße 81** (9344).
 9. Bezirk: Thurngasse 3, von **Heinz Gerl's Witwe, 1. Himmelfortgasse 9** (9301).

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Demolierung.

17. Bezirk: Demolierung eines Schuppens, Paszoggasse 25, von Löwit & Komp., Bauführer E. Wittmann's Nachfolger Charwot & Wajel (9569).

Arbeiten und Lieferungen. Aubotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Aubotausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Spenglerarbeiten für den Bau der Kinderübernahmestelle 9. Ayrenhoffgasse—Lustlandgasse (Heft 76).
— 9 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen (Heft 77).
— 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Dachdeckerarbeiten für den Bau der Kinderübernahmestelle 9. Ayrenhoffgasse — Lustlandgasse (Heft 76).
4. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 33.) Anstreicherarbeiten auf der Schmelzbrücke über den Westbahnhof (Heft 77).
5. Oktober, halb 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für das städtische Bad 10. Bürgerplatz (Heft 77).
10. Oktober, 10 Uhr. (Str. B.) Voraussichtlicher Bedarf an Bremsklötzen (340.000 kg in fünf Typen) im Jahre 1923/24 (Heft 77).

Kundmachungen.

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 25. September 1923 den Strompreis zuzüglich Wasserkraftabgabe für den in der Zeit vom 1. bis 8. Oktober 1923 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für s e c h s w ö c h e n t l i c h abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 490 K, Kraftstrom 290 K pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 26. September 1923.

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

15. September 1923.

(Fortsetzung.)

Dechant Leopold, Verkauf von Gurken, Obst und Orangen, 12. Ede Altmanndorfer Straße und Schönbrunner Allee. — Erber Rudolf, Wanderhandel, 12. Roesnergasse 1. — Feuerbach Heinrich, Handel mit Altpapier, 12. Schönbrunner Straße 166. — Fiebl Marie, Wäschewarenherstellung, 18. Grieshofgasse 14. — Fischer Anna, Wildbret- und Geflügelhandel, 12. Rotenmühlgasse 40. — Flaschenrührer Josef, Tapezierer, 12. Krichbaumgasse 6. — Geier Karl, Spengler, 12. Dunkelgasse 1. — Glück Samu, Handelsagentur, Theresienbadgasse 4. — Greindl Konrad, Mechaniker, 12. Gaudenzdorfer Gürtel 33. — Gruber Roman, Schuhmacher, 12. Arndtstraße 11. — Harrant Katharina, Maschinfriseurin, 12. Ruderergasse 29. — Hasenblüml Johann, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, 12. Rossergasse 20. — Honig Katharina, Gemischtwarenhandel, 12. Pöhlgasse 2. — Inglisch Franziska, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäfte, Marmeladen, Gefrorenem, Obst und Gemüse, 12. Ede Hufelandgasse und Theresienbadgasse. — Jäger Jakob, Handel mit Wäsche, Wirt-, Kurz- und Textilwaren, 12. Weiblinger Hauptstraße 72. — Kallert Theodor Gustav, Handelsagentur mit Möbeln, 12. Sonngasse 76. — Kolakit Marie, Wäsche-

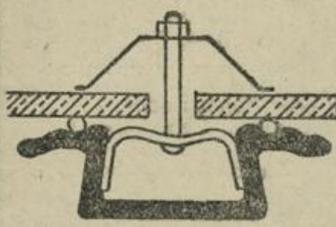
warenherstellung, 12. Koppreitergasse 4. — Krager Rosa, Marktfahrgewerbe, 12. Rosaliagasse 1. — Kreidler Ernestine, Mobiltengewerbe, 12. Arndtstraße 8. — Krieger Friedrich, Handelsagentur, 12. Bierthalerergasse 9. — Linda Max, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 11. Steinadergasse 9. — Moritz Josefina, Handelsagentur, 12. Singrienergasse 7. — Mrazek Josef, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 12. Singrienergasse 7. — Pališček Franz, Gemischtwarenverschleiß, 12. Wertheimsteingasse 10. — Plaschka Johann, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 12. Döwalgasse 10. — Plaschka Johann, Fragner, 12. Döwalgasse 10. — Platz Josefa, Marktfahrgewerbe, 12. Gatterholzgasse 14. — Poradel Alois, Marktfahrer, 12. Malfattgasse 24. — Portner Josef, Schuhmacher, 12. Steinbaurergasse 13. — Radosta Leopold, Sonnen- und Regenschirmmacher, 12. Gatterholzgasse 18. — Rußwurm Rosa, Marktfahrgewerbe, 12. Breitenfurter Straße 29. — Schedl Anna, Handel mit Butter, Eiern und Molkereiprodukten, 12. Weiblinger Markt. — Schermann Marie, Wanderhandel, 12. Sechtergasse 15. — Schläger Marie, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln, 12. Niederhofstraße 18. — Schranz Michael, Gemischtwarenhandel, 12. Wilhelmstraße 29. — Siegel Konrad, Handelsagentur, 11. Schönbrunner Schloßstraße 28. — Spatny Franz, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 12. Eichenstraße 46. — Stanislaw Franz, Handel mit Futtermitteln und Landesprodukten, 12. Hegendorfer Straße 80. — Supa Josef, Tischler, 12. Hohenbergstraße, Parade 38. — Svatos Adolf, Handel mit Stahl, Eisen und Altsisen, unedlen Metallen, Maschinen, Werkzeugen und technischen Artikeln, 12. Bidelgasse 39. — Svatos Julie, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes (beschränkt), 12. Johann Hoffmanns-Platz 14. — Talian Josef, Wanderhandel, 12. Reichgasse 15. — Teuschl Anton jan., Stabzieherei, 12. Hegendorfer Straße 4. — Thienel Rudolf, Musikergewerbe, 12. Pöhlgasse 38. — Urban Marie, Gemischtwarenverschleiß, 12. Nischholzgasse 49. — Balian Josef, Drechsler, 12. Fjurschützstraße 16. — Vetter Georg Richard, Marktfahrer, 12. Wolfganggasse 32. — Wessely Gustav, Handel mit Bergolderwaren, 12. Korberggasse 6. — Wiener Holz- und Kohlenverkauf, Gef. m. b. H., Handel mit Kohle, Koks, Brilleits, Holz und anderen forstwirtschaftlichen Produkten sowie der gewerbsmäßige Betrieb von Sägewerken und Kotsmehlern, 1. Werdertorgasse 6. — Wilfing Marie, Marktfahrgewerbe, 12. Rosaliagasse 23. — Wilms Eugen, Gemischtwarenhandel im großen, 12. Grünbergstraße 23. — Wittel Karl, Musiker, 12. Schönbrunner Allee 39. — Jakobshy Karl, Marktfahrer, 12. Gatterholzgasse 22. — Zauner Anna, Wanderhandel, 12. Leichadergasse 6. — Zejma Josef, Gemischtwarenhandel, 12. Wilhelmstraße 21. — Zmarits Anton, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrorenem, Obst und Salzgurken, 12. Schönbrunner Allee 42, Verkaufstand.

17. September 1923.

Bauer Lorenz, Verschleiß von Ansichtskarten, Gratulationskarten, Briefpapier, Rauchrequisiten, Kurzwaren als Nebenartikel einer Tabakfabrik, 12. Bivenotgasse 28. — Baumgarten Philippine, Mobiltengewerbe, 7. Leichenfelder Straße 113. — Bendler Johann, Marktfahrer, 10. Walzgasse 47. — Benda Martin, Hafner, 12. Murlingergasse 37. — Bernhard Karl, Stabzieherei, 12. Wurlingergasse 61. — Burszyn & Goldfeld, Wirtwarenherstellung, 12. Bivenotgasse 49. — Dumart Rosa, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrorenem und Obst, 12. Schönbrunner Straße, Ede Bischoffgasse. — Edharter Josef, Tischler, 12. Wolfganggasse 22. — Fritsch Johann, Tapezierer, 12. Erlgasse 38. — Grechthammer Robert, Tischmeister, 12. Steinadergasse 13. — Hanel Johann, Seifenwarenhandel, 12. Wilhelmstraße 28. — Havlena Franz, Schuhmacher, 12. Sieberthgasse 4. — Herrles Barbara, Handel mit Gemüse, Obst, Kartoffeln und Marktwaren, 12. Niederhofstraße, Stand. — Herrmann Walter, Handel mit Elektromaterialien und Elektromotoren, 12. Stroberggasse 28. — Hladis Antonia, Schuhmachergewerbe, 7. Bernadgasse 23. — Jall Heinrich, Handel mit Brennmaterialien, 12. Malfattgasse 23. — Käz Franz, Musiker, 12. Rosaliagasse 19. — Kladaul Julianna, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrorenem, Obst und Spielwaren, 12. Grünbergstraße, Ede Lindlgasse. — A. & B. Koranda, Viehwarenherstellung, 12. Schwenkergasse, Parade 25. — Kovar Petronella, Handel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, 12. Niederhofstraße, Markt. — Kumpost Franz, Schuhmacher, 12. Mandlgasse 18. — Lang Josefa, Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel, 12. Arndtstraße 6. — Langer Verthoib, Handel mit Strick- und Wirtwaren im großen, 3. Landkraser Hauptstraße 141. — Lauth Karl, Glashandel, 12. Kollmayergasse 12. — Pöw & Maba, Tischlergewerbe, 20. Burghardgasse 5. — Lustandl August, Handelsagentur, 7. Kirchberggasse 9. — Mayer Karoline, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Theresienbad. — Mazanel & Stolnik, Metallschleifer, 12. Michael Bernhards-Gasse 13.

— Müller Ferdinand, Handel mit Fahrrädern, 12. Tivoligasse 18. — Müller Ferdinand, gewerbmäßige Verleihung von Fahrrädern, 12. Tivoligasse 18. — Frey Neuer & Komp., Erzeugung von Fruchtkästen und Läden auf taitem Wege, 3. Rechte Bahngasse 12. — Novacel Katharina, Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtkästen, Marmeladen und Geförnern, 12. Philadelphibühne, Stand bei Fischhalle. — Nowak Marie, Feingewerbe, 12. Steinbauergasse 40. — Oberleitner Johann, Alleinhaber der Firma S. Oberleitner, Holz- und Kohlenhandel, 10. Bernerstorfergasse 2 a. — Pendl Marie, Gast- und Schankgewerbe, 12. Rauchgasse 26. — Pfeifer Josef, Wänderhandel, 12. Pöhlgasse 7. — „Lepo“, Schuhfabrik, Leo Pollak, fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren und Zugehör, 18. Schffelgasse 29. — Porzche Marie, Kaffeeentgergewerbe, 12. Schönbrunner Straße 138. —
(Das Weitere folgt.)

Kittlose „ETERNA“ Oberlichte
PATENT „BRIGGEN“



erzeugt als Spezialität
Eisenbauwerk
Briggen & Co.
Fabrik: Schwechat
BUREAU: 997
Wien, VI., Dreihufeisen-
gasse 3. Tel. 11-80, 45-46, 58-96
Ueber 100.000 m² bereits ausgeführt
Oesterreichisches Erzeugnis
Prospekte und Ingenieurbesuch auf Verlangen

Schrabetz & Co. A. G.
Wien I., Elisabethstrasse 22.
Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.
:: Fabrik Gerasdorf a. d. Osibahn. :: 5

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,
reg. G. m. b. H.
Wien, V. Glessauergasse Nr. 19. Telefon Nr. 52-1-70.
Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute, Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telephonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telefon- und Signalanlagen.
Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte. 756 Eigene Wicklerei.

„Kosmos“ Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Wien, I. Bezirk, Börsegasse 7-9.
Rechnungsabschluss pro 1922
(in Kronen):

Betriebsrechnung: Einnahmen: Ueberschuß aus dem Vorjahre 459.115, Prämienreserven 6.961.743, Kapitalreserve 12.000.000, Schadenreserve 1.235.594, Prämien-einnahmen 266.029.390, Zinsen 1.266.976, andere Einnahmen 102.430.740; Ausgaben: Schadenzahlungen 21.492.928, Regieauslagen 179.833.365, andere Ausgaben 33.191.047, Schadenreserven 18.377.698, Prämienreserven 122.890.043, Ueberschuß (einschließlich 459.115 Gewinnvortrag) 14.577.876.
Bilanz: Aktiva: Kassastand 7.205.419, Bankguthaben 130.160.021, Wert-papiere 16.351.057, Hypothekendarlehen 155.000, Rückversicherer 89.676.793, Außenstände 123.711.543, Debitoren 97.643.851; Passiva: Aktienkapital 12.000.000, Kapitalreserve 12.000.000, Prämienreserve 110.890.043, Schadenreserve 18.377.698, Rückversicherer 144.866.343, Kreditoren 152.191.723, Ueberschuß 14.577.876.
Rechenschaftsberichte liegen bei der Gesellschaft, Wien, I. Be-zirk, Börsegasse 9, zur Einsichtnahme auf und werden auf Verlangen gegen Ersatz der Druckkosten ausgefolgt. 1010

Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Transportable Herde
Einfriedungen • Verlangen Sie Sonderliste •
C. Zimmermann's Nachfolger J. Wintermayr,
Wien, 16. Bezirk, Ganslerergasse 9-15. 515

Königsgrube
und
Rheinbaben
1008
Elitemarken des oberschlesischen Reviers
waggon- und fuhrenweise erhältlich
durch die GENERALVERTRETUNG für Oesterreich
Hans Bauer jun., Kohlen-
großhändler
I., Mahlerstraße 14. — Fernspr. 79-5-20 Serie
Kohlenrutschen am Nordbahnhof: Kohlenhof I.

KARL SCHUHMANN
Zinkornamentenfabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädter Str. 55/59
Fernsprecher 12-6-36. 908 Postsparkassenkonto Nr. 20.251.

Österreichische Holzveredlungs-Industrie Aktiengesellschaft
Wien, I., Kohlmarkt 6. Eingang: I., Wallnerstrasse 2.
Fernsprecher 64-107, 68-200 interurb.
Fabrik und Sägewerk: Braunau am Inn, Oberösterreich.
Erzeugung von Ski-Holzriemenscheitlen.
Bau- und Møbeltischlerei.
Übernahme von Lohnschnitt. 872



FEUERUNGEN **GEFIA** für jeden Brennstoff

EDUARD SCHINZEL

WASSERMESSE- UND
Tel. 47-0-58 GASMESSEFABRIKEN Tel. 46-0-91
Wien III., Löweng. 40 1004 Weißgärber Lände 56

WASSER - ANLAGEN

Unternehmung für Gussrohrlegungen aller Dimensionen
Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steiner-
gasse 8. Telefon 19229.
Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-
leitungen. Übernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. 748
Kostenvoranschläge auf Verlangen.

**Fabriksschornsteinbau
Dampfkesselmauerungen
Ofenbau**

788
L. Gussenbauer & Sohn, Ges. m. b. H.
Wien, IV., Karolinengasse 17. — Tel. 55-3-82.

„Gesiba“

Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt
Wien, I., Schwarzenbergplatz 3 Fernspr.: 12-33 u. 12-37

**Bau- u. Installations-
material aller Art**

vom Fundament bis zur Inneneinrichtung

Zement, Mauer- und Dachziegel, Kalk,
Sand, Schotter, Gips, Bau- u. Tischler-
holz, Eisen, Bleche, Schrauben und
Drahtstifte, Baubeschläge u. Schlösser,
Lacke und Farben, Glas, Gas- und
Wasserleitungsmaterial, Dachpappe und
Teerprodukte, Stukkaturrohrgewebe usw.

zu den billigsten Preisen

Großbetrieb für Bau- und Möbeltischlerei
Großlieferant der Siedlungs- und Baugenossen-
schaften, der Gemeinde Wien und anderer
Großverbraucher

948

JACOB NEURATH

WIEN, I., Graben Nr. 29a, Trattnerhof.
Telegramm-Adresse: Bondirath Wien. — Telefon Nr. 62-5-70 Serie.
Magazin: II., Untere Augartenstraße Nr. 17.
Telephon Nr. 45-3-73.

**Erste Brüner Maschinen-
Fabriks-Gesellschaft**

vorm. H. A. Luz, Friedrich Wannieck & Cie. und Jos. Pauker & Sohn

Luzwerk	Wannieckwerk	Paukerwerk
Brünn, Olmützergr.	Brünn, Glockeng.	Wien XXI./3, Siemensstraße
Telegr.: „Motor“	Telegr.: „Turbo“	Telegr.: „Paukerwerk“
Telephon 1024, 1697	Telephon 335	Tel. 98.180, 98.181

**Stefan Röck u. Erste Brüner
Maschinen-Fabriks-Akt.-Ges.**

Röckwerk, Budapest, Budafoki-út
Telegramme: „Röckar“ - Tel. 73-84, 73-85

erzeugen:

Dampfturbinen für Gegendruck oder Kondensation,
Dampfkessel aller Art samt Feuerungen, Ueberhitzer und
Economiser,
Heißdampflokobile, Lokomobil- und Lokomotivkessel,
Dieselmotoren,
Pumpen, Kolben- und Turbopumpen, Turbogebälde,
Kompressoren und Kühlanlagen,
Apparate aller Art für Zucker-, Petroleum-, Spiritus- und
Brauereifabriks-Einrichtungen,
Rohrleitungen und Reservoirs, Kupferschmiedarbeiten aller
Art,
Berg- und Hüttenwerksmaschinen, Fördermaschinen,
Dampfhämmer, Scheren, Pressen für Schrauben,
Nieten und Muttern, Biege- und Richtmaschinen,
Oel- und Weinpressen,
Ziegelei-Einrichtungen und Baumaschinen. 952

Julius Juhos & Co. Ges. m. b. H.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trügerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauräger und U-Eisen

749

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Archit.-Vereines
Gesaltete Träger, gusseiserne Rollen und Schiffskeile, Stab-, Fasseneisen und Universal-
Flacheisen. Schwere Bleche und Feinbleche
für alle Zwecke in erreichbar größten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser
Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Molekörper.
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

KUNSTSTEINSTUFEN**Betonrohre :-: Betonpfosten**

„Austria“ Kunststein- und Zementwarenfabrik
Gesellschaft m. b. H.

Bureau: Wien, I., Wildpretmarkt 2. Tel. 67-5-60 Serie
Fabrik: GERASDORF, Nied.-Oesterr., a. d. Staatsbahn.

Waterländische Baugesellschaft A.-G.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2. Telefon: 67-5-60 Serie.

Salzburg: Linzerg. 23. Innsbruck: Innrain 37.
Graz: Hauptplatz 17. Linz a. d. D.: Schubertstr. 19.

Metalle, Berg- und Hüttenprodukte,
Chemikalien, Halbfabrikate. 869

Metallhüttenwerke Liesing:
Lagermetalle, Rotguß, Bronzen u. Lötzinne.

Verkaufsgenossenschaft Niederösterreichischer Kalkwerke, reg. Gen. m. b. H.

Wien I., Plankengasse Nr. 6. — Telephon Nr. 71-1-13.

Kohlgebrannter und holzgebrannter Weißkalk bester Qualität nach allen Stationen in jeder Menge prompt lieferbar.

Jahreserzeugungsmöglichkeit 20.000 Waggon.

928

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Feuer- und Einbruchversicherung
Unfall- u. Haftpflichtversicherung
Lebens- und Rentenversicherung
= Auto-Casco-Versicherung =
= Glasbruchversicherung =

Direktion: Wien, I., Tuchlauben Nr. 8

Telephon Nr. 67-401, 67-2-72 848

Filialen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

C. Haumann's Witwe & Söhne

Dachpappen-, Teerprodukten- und Asphaltwerk
Gegründet im Jahre 1838. Gegründet im Jahre 1858.

ZENTRALBUREAU:

Wien, IX., Währinger Gürtel 120

TELEPHON 12-3-70. 885

FABRIK:

Wien, XXI., Leopoldauer Str. 171

TELEPHON 98-4-33.

ERZEUGUNG von: Spezial- u. Asphalt Dachpappe, Isolierplatten, Dachlack, Holzzement, Karbolineum, Eisenlack, Hart- u. Weichpech, Teeröle, Natur- u. Kunstasphalte, Goudron, Spezial-Isoliermaterial Haumann'sche Kautschukmasse etc.

DURCHWEGS QUALITÄTWARE!

AUSFÜHRUNG von: Pappdacheindeckungen aller Art, Holzzement- und Preßkiesdächer, Isolierungen, Natur- und Kunstasphaltierungen etc. Trockenlegung feuchter Mauern nach seit Jahrzehnten bestbewährtem System.

Nahtlose u. geschweißte Gasröhren, Fittings, Flanschen, verstärkte
nahtlose (Lemberger) Röhren, Pumpenröhren,
Preßröhren, nahtlose Mannesmann-
Stahlmuffenröhren,
Bohrröhren.

Mannesmannröhren- u. Eisenhandels-gesellschaft m. b. H., Wien
IX., Währinger Straße 6-8
Fernsprecher: 14-0-34, 16-0-80, 16-0-81, 22-8-24, 22-0-66

874

Staben,
Fassoneisen, Betoneisen,
Träger, U-Eisen, Bandeisen kalt und
warmgewalzt, schwarze, verzinkte u. dekapierte
Bleche, Ingots, Zaggeln, Halbfabrikate aller Arten.

Abteilung für Schmiedewaren sowie Werkzeuge und

Werkzeugmaschinen, Wien VII., Zieglergasse 34 Fernsprecher 32-2-69, 35-4-47

Regenmäntel- und Berufskleidungs-Industrie

Gegründet 1848. Heinrich Dlabac 22 Ausstellungs-Prämien.

Wien, I., Riemergasse Nr. 13. — Tel. 71-5-30.

Belieferungen von öffentlichen Korporationen, Konsum-Organisationen etc.

„Wasserdichte Plachen.“ 908

Aug. Rath jun. Wien, I., Walfischgasse 14.

Telephon 70-5-42 und 73-4-51 942

Schamottewaren und Tonöfenfabrik in Krumnußbaum, Ziegelwerk in Wieselburg, Dampfsägewerke Leutasch, Tirol und Saalfelden, Salzburg, Schamottewaren aller Art, Klinkerziegel, Tonöfen, Kamine, eiserne Oefen, Herde, Wandverkleidungen, Fußbodenplatten, Steinzeugrohre, sanitäre Einrichtungen, Bauholz und Schnittmaterial. (Künstliche Wetzsteine und Bimssteine).

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16

Telephon: Zentralbüro 7408 und 74254.

Fabriken: XXI. Erzherzog Karl-Str. 21.

Telephon 42-4-50. 658

XXI. Erzherzog Karl-Str. 32.

Lieferm:

„Otumit“ Spezialabdichtungsmaterial für Dächer, Mauern usw.

Dachpappe Asphalt Karbolineum

Dagalit (teerfreie Spezialpappe) Teer

Teerprodukte Ausführung von

Dachdeckungen. Isolierung von

feuchten Mauern und Pfasterungs-

arbeiten aller Art.

„Holzstöckelpflasterungen“

Oesterr. Industrierwerke

Warchalowski, Eissler & Co.

— Aktiengesellschaft —

Dampfkessel und Überhitzer
Hochleitungs-Steilrohrkessel (nach eig. Patenten)
Kupferschmiedearbeiten aller Art

Reservoir u. Rohrleitungen
Großschmiede und Stahlpreßwerk

Lokomotiven und Zisternen

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

Blechgeschirre verzinkt sowie aus Nickel, Aluminium und Kupfer

Emailgeschirr

Milchzentrifugen

Motore für die Kleinindustrie

Motorpflüge

927

TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

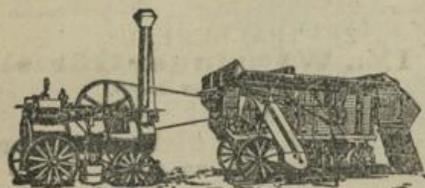
WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

745

TELEPHON NR. 66399

Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth A.-G.
WIEN, XXI/1, Shuttleworthstrasse 8.



624

Dampf- u. Benzinmotor-Dreschgarnturen, Motorpflüge, Motoren,
Ackergeräte, Säemaschinen und alle sonstigen landwirtschaftlichen
Maschinen und Geräte in weltbekannt erstklassiger Ausführung.
Prospekte kostenfrei!



944

STEYR-Automobile

12/40 PS. 6-Zylinder 7/23 PS. Kleinauto
34 PS. Schnellastwagen für 2-5 Tonnen Nutzlast

Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft
Kommerzielle Direktion Wien, I., Teinfaltstraße Nr. 7

Drehbänke, Bohrmaschinen, Shaping-
maschinen, Fräsmaschinen sowie alle
— anderen Werkzeugmaschinen. —

H. Sartorius Nachf., Gesellschaft m. b. H.
Wien, VIII., Laudongasse 12. 597 Teleph. 12246. 5289.

Kommandit-Gesellschaft

Leopold Hirth

WIEN I.

Trattnerhof 2 Graben 29 A

Bankgeschäfte aller Art

Telephon: 66-4-17, 61-3-6



JERGITSCH DRAHTGITTER

EISENMÖBEL, MESSINGMÖBEL

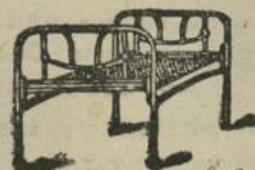
Alpenländische
Drahtindustrie

Ferd. Jergitsch Söhne A.-G.

Wien, I. Bez., Friedrichstraße Nr. 4

Telephone Nr. 74-80, 18-86

Graz, Annenstraße 18 — Klagenfurt, Südbahngürtel 12



Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie NAUSEAWERKE

Wien, XVI., Nauseagasse 25-29. Telephon 24-2-41, 24-2-42

Industrie- und Feldbahnen. 955 b

Rollbahnwagen, Karren.

Geleisebaumaterial.

Kleineisenzeug.

Waggonbau- und Eisenbahn-Bedarfsmaterial.

Stab- und Fassoneisen

Träger und U-Eisen

Betonrundeisen

Bandeisen

Fein- und Grobbleche, schwarz

Feldbahnschienen, neu od. gebraucht

Vollbahnschienen, neu u. gebraucht

Kleinmaterial für Gleisbau

Muldenkipplwagen

Plateauwagen

Kastenwagen etc. etc.

Bauwerkzeuge, Oberbauwerkzeuge

Liefen prompt ab Lager 960

Brüder Mahler & Co.

Wien, VI., Dreihufeisengasse Nr. 9. — Tel. 49-38.

Reiberger & Co.

WIEN, VII., KANDLGASSE 37.

Sämtliche Artikel für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen.

Röhren aller Art, Klosette, Spülapparate, Waschi-

schüssel, Badewannen, Kohlen-Badeöfen, Gas-Badeöfen,

Automaten, Wassererhitzer (System Prof. Junkers).

— TELEGRAMMADRESSE: —

Reiberger Comp., Wien.

— TELEPHON: —

Nr. 35-037 u. 35-039.

A.-G. der Wiener Ziegelwerke

Wien, I. Schottenbastei 16 962 Telephon 64147.

Lager und Erzeugung von Dachziegeln, Mauerziegeln, deutsches
und österreichisches Format, ab Fabrik Leopoldsdorf.

Jedes Quantum prompt lieferbar.

Jacob & Valentin, Spediteure

Wien, I., Schwarzenbergstraße 3. Teleph. 73-4-61—73-2-88.

Transit-Lagerhaus, St. Marx

mit Geleiseanschluß und eigener Zoll-Expositur. Teleph. 49-4-10.